

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 66 (1932)**

29 (30.1.1932)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-787333](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-787333)

**Einzelpreis 10 Pf.**

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich, auch an den Sonntagen. Bezugsspreis 10 Pf. ohne Postgebühr monatlich 2.25 Reichsmark. Fernsprecher: 3446. Geschäftsstelle: Sammel-Str. 3446. Druckerei: Sammel-Str. 2742. Telegramm-Adresse: „Nachrichten“. Bankkonto: D.D. 2047. Postfachnummer: Hannover 22351. Gerichtsstand: Oldenburg.

# Nachrichten für Stadt und Land

Zeitung für oldenburgische Gemeinde- und Landesinteressen

Hauptredakteur Wilhelm von Buhl. — Verantwortlich für Politik Dr. Dr. Conrad Sartorius, für Redaktion Alfred Witten, für den heimatischen Teil H. Heppel, für Handel und Wirtschaft Dr. Sabunde, für Turnen, Spiel und Sport F. Kuhlmann, für den Anzeigenteil A. Kiefe. — Berliner Schriftleitung: Dr. Fr. Selkmann, Berlin-Zehlendorf, Berliner Str. 37 (Fernruf. F 6 Barwalde 2526). — Druck und Verlag von H. Scharr in Oldenburg.

Nummer 29

Oldenburg, Sonnabend, den 30. Januar 1932

66. Jahrgang

## Rückblick und Ausblick

Laufanlage wartet vergeblich  
Fländin fünfert

Die Franzosen beginnen in ihre Berechnungen die Tatsache einzubeziehen, daß der „ordentliche Sausalt“ der Welt, den sie mit dem Tributplan aufrichteten, in Unordnung geraten ist. Deutschland weigert sich, weitere Zahlungen zu leisten, und die Weltbörsen, die nun einmal die Rolle der Souffleuse in der staatsmännischen Kunst seit Methusalem spielen, reagiert auch nicht mehr positiv auf die Pariser Mentalität, wie man es in Paris gewohnt war. Es ist in diesem Augenblick nicht ganz leicht festzustellen, wie Frankreich über den toten Punkt hinausgelangen will, aber am Horizont werden doch Formen sichtbar. Das Hin und Her zwischen dem englischen Vorkämpfer und dem Quai d'Orsay beweist, wie unzerbrechlich schwierig die Lage ist. Der Zeitpunkt für die Lauffamer Konferenz ist verpaßt. Auf jeden Fall ergibt sich daraus die eigentümliche Lage, daß eine Konferenz deswegen nicht stattfinden wird, weil ihr Gegenstand schon vorher abgehandelt wurde. Eine Konferenz sollte ursprünglich immer dazu da sein, über die verschiedenen Ansichten Erörterungen herbeizuführen, mit dem Ziel, Klarheit zu schaffen. Über diese Klarheit wird gefürchtet.

Frankreich ist nicht erst seit Brünnings Erklärung in reger Tätigkeit, die notwendige Vereinigung zu verhindern, und greift zu diesem Zweck nach Methoden, die wir zwar schon kennen, die aber bis jetzt noch nicht gekannte Ausmaße annehmen. Haussbilde Klagen waren wir von der Seite immer gewöhnt, allerdings nicht so irreführend, wie sie jetzt der französische Finanzminister befeht. Fländin hat vor einigen Tagen im Vergleich zu allen seinen Vorgängern den Vogel abgeköpft; seine Berechnung der Kriegskosten und dementsprechend Reparationszahlungen kann sich rühmen, den Gipfelpunkt unverschämter Unwahrscheinlichkeit erklommen zu haben.

Vor dem Kriege war Deutschland begütert, es besaß reiche Produktion und ebensoviel Konsum, gute Ausfuhr und Einfuhr; die letztere übertraf sogar die erstere und fand Deckung im deutschen Kapital, das im Ausland fleißig arbeitete. Mit dem Zusammenbruch wurde Deutschland alles geraubt: seine ausländischen Werte, seine Handelsflotte und Kolonien. Das Reich wurde verarmt. Brentano hat berechnet bis 1922 die deutschen Verluste auf 41,6 Milliarden. Gewiß, Deutschland mag alles mit preisfeurer Genauigkeit berechnen, und das Ausland erlaubt sich andere Darstellungen. Immerhin kam aber auch das amerikanische Institut of Economics auf 25,8 Milliarden. Die Reparationskommission leitete sich damals den Wert, 7,9 Milliarden zuzugestehen. Gegen die Behauptung des Herrn Fländin vor einigen Tagen ist diese Leistung noch zahnlos. Er stellt nämlich fest, daß Deutschland insgesamt bisher 8,15 Milliarden eingeleistet habe, wovon 6,4 Milliarden Wertaufschöpfung abzugeben seien. Von den Gütern beorgungtes Frankreich, dann hat dein Gold sich offenbar wie im Märchen aus taufend und einer Nacht von selbst gehäuft! Alles eigener Verdienst, kein Kriegsgewinn.

Damit nicht genug. Keynes, der englische Nationalökonom, dessen Gewissenhaftigkeit in solchen Dingen bekannt ist, hat einmal die Schäden des Krieges für Frankreich berechnet und nannte dafür die Summe von zehn Milliarden höchstens. Jetzt will der „Eisfresser“ dich namens Fländin aus der Reparationsfrage ein Ei von sage und schreibe 250 Milliarden Papierfranken legen, die etwa 50 Milliarden Goldfranken früherer Währung und 40 Milliarden Mark entsprechen. Gegen diese phantastischen Forderungen Fländins, der das amtliche Frankreich vertritt, gibt es keine Antwort. Aber da diese Ungeheuerlichkeit wieder Methode besitzt, muß man sich gegen sie energisch zur Wehr setzen, sonst kommt tatsächlich ein Tages ein „internationales“ Gremium und beschäftigt sich auf Grund dieser wahnwitzigen Zahlen mit den Reparationen. Selbst Savas wurde die Klumkerei zu viel, und es führte die 250 auf die Kleinigkeit von 103 Milliarden zurück, aber hinsichtlich der bereits geleisteten Summen läßt Savas die verblüffende Bilanz des Herrn Finanzministers bestehen.

Daß Frankreich aus der Unwahrscheinlichkeit seiner staatsmännischen Kunst ersthabige Vorteile ziehen will, geht in letzter Zeit auch aus der Offensive in der Abstraktion hervor, wo Deutschland Mistkäse angeblüht werden, die alles übertreffen, was Franzosen, Tschechen, Polen zusammen zu leisten sich infand erklären, selbst bei der Erleichterung durch die Nichtangriffsverträge mit Rußland. Auf der Abrüstungskonferenz wird Paul-Boncour mit der Miene des gehetzten Wildes den neudeutschen „Militarismus“ an die Wand malen; genau so dürfte es mit der Reparationsfrage gehen, wenn einmal ein

Schiedsgericht — man hörte schon ein Gemurmel vom Haag — die Reparationssummen behandeln sollte.

Damit befreit Frankreich keine neuen Wege, denn das Spiel mit den Milliarden ist so alt wie der Verfallter Vertrag; nur hat es über eine Zeit geschlummert, so lange Deutschland von Tributplan zu Tributplan unter der finanziellen Fessel blieb, die gleichzeitig Fessel für jede nationale Befreiung beehrte. Nun, am Ende der Verfallendigungspolitik, deren Ziel die Zahlungseinstellung notwendig sein mußte, kehrt Frankreich latelbütig zum Ausgangspunkt des Zahlentausens zurück. Es glaubt, sich jetzt der Welt gegenüber in einem Vorteil zu befinden, den es auszunutzen fest entschlossen ist. Es hat die Geldkraft unterdessen beschaufert, um sie nun aktiv einzusetzen. Von wem diese Kraft in Wirklichkeit stammt, wird kein französischer Finanzminister eingestehen.

Demgegenüber hat Deutschland nur eines gewonnen: die Einsicht, daß es sich nie mehr in das laubstüchtige Loch der Zahlen einpassen lassen darf. Es hat die Klarheit gewonnen, daß gegen die Ausbeutungspolitik und möglichst verweigerte Unterdrückung nur mit einmütigen Widerstand etwas auszurichten ist. Die Wechsel des Schloß

sind zu Protest gegangen. Hinter den Taffachen des Bankrotts steht die Nation, die sich auf ihren Lebenswillen inmitten des ungeheuren Chaos besonnen hat. Es gibt Dinge, die sich nicht mit Gold lenken lassen.

In Basel wurde schriftlich niedergelegt, daß Deutschland seinen Haushalt juristisch einwandfrei geregelt hat — besonders im Hinblick auf den Verfallter Vertrag —; die Behauptung, daß wir 50 Prozent des Etats für Militärausgaben verpulvern, kann nicht mehr verfangen. Auch die Feststellung des Marfchalls Hoch, daß Deutschland abgerüstet hat, läßt sich nicht ausführen, weil Frankreich plötzlich wieder gern möchte. Ausführen läßt sich auch Brünnings Erklärung nicht mehr, daß wir nicht weiter zahlen können und wollen; sie ist nur eine Interpretation des Baseler Berichtes, also eine konsequente Handlung im Sinne der Weisheit, die als Hauptursache das Tributsystem bezeichnet. Wenn Deutschland sich irgendwie mitfühlend bekennen soll, kann es das nur im Hinblick auf die Tatsache, daß es bis zu diesem Zeitpunkt Erfüllungspolitik trieb. Verantwortlich jedoch für diese Entwicklung war nicht Deutschland, sondern Frankreich; diese Verantwortung wird ihm die Weltgeschichte nicht nehmen.

Dr. K. B.

## Reichstag Ende nächster Woche?

(Fernsprechdienst unserer Berliner Schriftleitung)

Dr. H. Berlin, 30. Januar.

In parlamentarischen Kreisen der Reichstagspräsidentschaft ist man der Ansicht, daß die Reichspräsidentenwahl wohl bereits am 28. Februar stattfinden wird, und da das Parlament mindestens drei Wochen vorher den Termin offiziell zu bestimmen hat, wäre infolgedessen mit der Einberufung des Reichstages schon mit Ende der kommenden Woche zu rechnen. Die darauffolgende Woche kommt deshalb nicht für den Zusammentritt des Reichstages in Frage, weil Reichstagspräsident Brüning nach den bisherigen Dispositionen am 7. Februar nach Genf fährt. In manchen politischen Kreisen hält man es allerdings für möglich, daß bei der so

wichtigen Beschlußfassung des Parlaments der Reichstagspräsident abwesend ist, doch schiebt diese Auffassung wohl bei der Mehrheit der Parteien auf sehr große Bedenken, nicht zuletzt auch deshalb, weil auch Reichsinnenminister Groener und mehrere andere Minister abwesend sein werden. Aus diesen Gründen ist zu erwarten, daß der Reichstag für Freitag oder Sonnabend der kommenden Woche einberufen wird, dem einzigen Punkt der Tagesordnung, über den Termin der Präsidentenwahl zu beschließen. Ein vorheriger Zusammentritt des Reichstages sollte sich erübrigen, da die Einberufung auch durch den Reichstagspräsidenten allein erfolgen kann.

## Was Deutschland gezahlt hat

Fast 68 Milliarden

Berlin, 29. Januar.

Bei der Erörterung der deutschen Zahlungsfähigkeit spielt neuerdings die Auffassung eine Rolle, daß Deutschlands innere Schuld im Verhältnis zu der inneren Schuld seiner Gläubigerländer außerordentlich gering sei, und daß Deutschland infolge dieses Umstandes bei einer Entlastung von den Reparationen leistungsfähiger als diese Länder sein würde. Die Irrtümer, auf denen die Verringerung der öffentlichen Schuld beruht, sind jedem Kenner der Dinge bekannt. Jeder weiß, daß die Inflation nahezu die gesamten öffentlichen Schulden, vor allem die außerordentlich hohen inneren Kriegsschulden, ausgelöscht hat, und daß dies für den einzelnen Staatsbürger eine schwere Vermögensverminderung bedeutet, aber auch dem Staate, dem die wichtigsten Steuerquellen verloren, nicht zum Vorteil gereicht hat. Dem Staate erwachsen eine Annahme von Leistungen für diejenigen physischen und juristischen Personen, besonders die sozialen Versicherungsträger, die durch die Inflation verarmt sind. Mit der Vernichtung des Kapitals durch die In-

flation ging die Übertragung von Kapital und Sachgütern aus der Substanz des deutschen Volkswertens auf Grund des Verfallter Vertrages gleiches Schicksal. Der Wiederanstieg der deutschen Wirtschaft im In- und Auslande konnte unter diesen Umständen nur unter Zuhilfenahme von im Ausland geborgtem Kapital erfolgen. Kapitalarmut und erhöhte Zinsen, sind die bemerkenswerten Erscheinungen der deutschen Wirtschaft nach der Stabilisierung der Mark. Ebenso wie diese Erscheinungen durch die Inflation und die erwähnten Leistungen aus der deutschen Vermögenssubstanz verursacht worden sind und die deutsche Wirtschaft bis zur Stabilisierung der Mark in einem dauernden Krisenzustand erhalten haben, so hat die Kapitalarmut und der überhöhte Zins wieder zur Erweiterung der Krise beigetragen, bis durch den Vertrauenszusammenbruch des vorigen Jahres die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf das deutsche Problem gelenkt worden ist.

Die ungeheure Kapitalarmut Deutschlands beruht in erster Linie auf den Leistungen, die Deutschland in Ausführung des Waffentillans und des Verfallter Vertrages bewirken mußte. Ueber den Wert dieser Leistungen herrschen in der Deffentlichkeit verschiedene Auffassungen. Sie können nicht danach bemessen werden, was die Reparationskommission Deutschland gutgeschrieben hat. Während die Aufschreibungen des Generalagenten und der W.Z. über die deutschen Leistungen nach Inkrafttreten des Dawes-Planes laufend und nach allgemeiner Anerkennung Methoden erfolgten, verhielten die Gutschreibern der Reparationskommission auf den einseitigen und willkürlichen Bestimmungen des Verfallter Vertrages. Die Reparationskommission erteilte für große Gruppen der deutschen Leistungen überhaupt keine Gutsschriften, oder berechnete nur einen Teil des Wertes; sie hat namentlich infolge der Inkraftsetzung des Young-Planes diese Gutsschriften nicht zu Ende geführt.

Es ist zum Beispiel über einen der großen Posten, das deutsche liquidierte Eigentum, überhaupt keine Abschätzung erteilt worden. Die Abschreibungen der Reparationskommission geben daher keinen Aufschluß darüber, was die einzelnen Gläubigerregierungen von Deutschland wirklich empfangen haben, noch welches der wirkliche wirtschaftliche

### Frankreichs Kandidat für den Posten des Saar-Präsidenten



Der Schweizer Oberst Reznier

wurde bei den Verhandlungen über die Neuwahl des Präsidenten der Saar-Regierung von französischer Seite als Kandidat vorgeschlagen. Oberst Reznier hat eine Zeitlang dem Hafenausfluß der Freien Stadt Danzig vorgezogen.

Wert war, der Deutschland durch seine Leistungen verloren ging. Will man ermitteln, was die deutschen Leistungen bedeutet haben und welche Folgen sie für die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft hatten, so muß man versuchen, ihren wirtschaftlichen Wert zu erheben und die unmittelbaren Verluste und Kosten zu ermitteln, die Deutschland aus der Durchführung des Versailler Vertrages entstanden sind.

Die Antwort hierauf gibt folgende Aufstellung: Deutsche Leistungen bis 30. Juni 1931:

Table with 3 columns: Description, Amount in Reichsmarks (RM), Amount in Goldmarks (G). Rows include reparations on the London plan, reparations on the Dawes plan, reparations on the Young plan, and various other economic and military contributions.

Wie die Verteilung dieser Leistungen unter den Gläubigern erfolgt ist, läßt sich nicht ermitteln. Insbesondere kann auch nicht gesagt werden, wieviel Frankreich, dem nach den interalliierten Abkommen 52 bzw. 54 Prozent der deutschen Leistungen zugefallen sind, hiervon im einzelnen erhalten hat.

Der Leopard im Wohnzimmer — Ein zweijähriges Kind ist gestorben. Als am Freitagmorgen die Portierin Frau Scharf mit ihrer zweijährigen Tochter die Wohnung des Kaufmanns von Diergraben im Hause Karolinenstr. 98 in Berlin-Friedrichshagen betrat, stieß sie auf einen Leopard, der von dem Kaufmann als Spielzeug für sein Kind verwendet wurde.

Nach mehrwöchiger Aussprache hat der Väterbundsrat beschlossen, in dem ostchinesischen Konflikt das offizielle Verhalten auf Grund des Artikels 15 einzuleiten, der sich auf die drohende Kriegsgefahr bezieht.

# 14stündiges Bombardement Shanghais

Shanghai, 29. Januar. Das japanische Bombardement hat ohne Unterbrechung 14 Stunden gedauert. Eine japanische Besatzung ist auch auf ein amerikanisches methodistisches Heim gefallen, was beträchtliche Schäden angerichtet wurde. Soweit man von der internationalen Niederlassung aus beobachten konnte, mußten die chinesischen Verluste ganz außerordentlich groß sein, da die 200 000 Seelen zählende Bevölkerung von Chapei, die sich zum größten Teil in ihre Häuser eingeschlossen hatte, vollkommen hilflos war. Viele Frauen und Kinder sind ungenommen. Tausende von Chinesen suchten in panischen Schreien in die internationalen Niederlassung zu flüchten, fanden aber dort keinen Einlaß, da die Durchlässe sämtlich abgesperrt und streng bewacht waren.

Japanische Flugzeuge überflogen in regelmäßigen Abständen von 20 Minuten Chapei und warfen Bomben ab, deren Sprengkraft bis zu 30 Meter Höhe aufstieg. Die chinesische Luftabwehr war vollkommen ungenügend, da die Chinesen nur über Gewehre und leichte Maschinengewehre verfügten. Auch die Funktion Chapei, die im Besitz der chinesischen Regierung und der Radio-Korporation von Amerika ist, wurde bombardiert.

Die chinesischen Verluste in Chapei belaufen sich seit Beginn des Bombardements auf 300 Tote und ungezählte Verwundete. Ein japanisches Bombenflugzeuggeschwader hat am Freitagmorgen einen heftigen Angriff, der sich auf die Eisenbahnstation von Chapei konzentrierte, auf die Chinesenflucht unternommen. Die Chinesen haben die Station mit größter Energie verteidigt. Der Bahnhof von Chapei ist durch Brand völlig zerstört. Die japanischen Verluste betragen auf 15 Tote, 60 Schwerverwundete und 95 Leichtverwundete Besitzer.

Als am Abend Wassernebel eintrat, schwebte noch immer eine große Feuer- und Rauchwolke über Chapei. Der Nordbahnhof ist vollkommen niedergebrannt. Auch das Gebäude der Handelspresse, eines Unternehmens, an dem die beiden am meisten führenden chinesischen Verleger beteiligt sind, brannte vollständig aus.

Freitag um 12 Uhr wurde in Shanghai der Genera-

streik ausgerufen. Straßenbahn- und Autobusverkehr, Elektrizitätswerke und Wasserwerke sowie sämtliche Arbeiten sollen stillgelegt werden. Die japanischen Marineoffiziere haben erklärt, daß sie diesen Streik nicht zulassen und anderweitige Maßnahmen treffen würden, um die lebenswichtigen Betriebe aufrechtzuerhalten. Streikführer wird Todesstrafe angedroht. Das japanische Militär hat den Befehl ausgegeben, daß die chinesische Bevölkerung in Chapei während der Nacht die Häuser nicht verlassen darf. Das Geschäftleben ist vollkommen lahmgelegt. Die Streitenden haben Plünderungen im Innern ausgeübt. „Leidet den Japanern Widerstand bis zum Tode!“

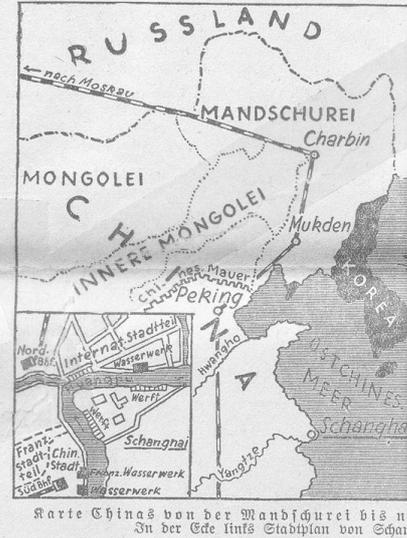
## Japan sichert die Wahrung aller internationalen Rechte zu

Washington, 29. Januar. Die japanische Antwort auf die Protestnoten Amerikas und Englands wegen der Vorkommnisse in Shanghai sichert die Wahrung aller internationalen Rechte zu. Das amerikanische Kabinett hat die Lage in Shanghai in einer ausgedehnten Sitzung erörtert. Staatssekretär Stimson verteidigte jede Anstanz über das Ergebnis der Besprechungen.

## Am heutigen Morgen

Shanghai, 30. Januar. In den frühen Morgenstunden verklärte sich das Feuer in Chapei außerordentlich. Im Anschluß daran teilten die Japaner mit, daß die ersten chinesischen Verlierertruppen von Nanjing eingetroffen seien und in den Kampf eingegriffen hätten. Die Chinesen eröffneten bei Tagesanbruch ein schweres Artilleriefeuer vom Nordbahnhof aus, unterhielt durch eine Panzerlinie. Die japanischen Panzerkolonnen waren darauf gezwungen, zurückzuziehen. Mehrere chinesische Granaten fielen in der internationalen Niederlassung zu Boden, worauf eine große Panik entstand, da man zunächst glaubte, daß die Chinesen die internationale Niederlassung angreifen wollten. Eine chinesische Granate traf den japanischen Tempel in der Niederlassung und richtete beträchtliche Schäden an.

Der Brand in der Chinesenstadt Chapei wüthet ununterbrochen weiter. Hunderte von Häusern sind dem Brand zum Opfer gefallen. Die Zahl der chinesischen Todesopfer an Männern, Frauen und Kindern ist gar nicht abzuschätzen. Sie wird auf mehrere Tausend geschätzt. Während der ganzen Nacht wurde das schaurige Flammenmeer von der internationalen Niederlassung aus von Tausenden von Neugierigen beobachtet. Ganz Shanghai stand in einem hellen Flammenmeer. Dazwischen erblickte immer wieder das unheimliche Geblühe der Maschinengewehre und die Schiffe der chinesischen Flotte. Ein Kratzen, das mit ausdauernder Vertiefung fortwährend war, und sich gegen das Kampffeld bewegte, wurde von einem Hagel von Kugeln empfangen, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Die Kraftstoff- und die Funktion Chapei wurden durch japanische Bomben zerstört. Weiter wurde eine Brücke zerstört und die Eisenbahnverbindungen zwischen Mukden, der chinesische Kommandeur meldet, daß zwei japanische Flugzeuge durch Maschinenabwehr abgegeschossen worden seien, und zwar seien die an den Flugzeugen hängenden Bomben getroffen und dadurch zur Explosion gebracht worden. Ferner wollten die Chinesen vier japanische Panzerwagen erobert haben.



Karte Chinas von der Mandschurei bis nach Shanghai. In der Ecke links Stadplan von Shanghai.

## Bomben auch auf Charbin

Artillerietamp an der zerstörten Ungari-Brücke

Mukden, 29. Januar. Die von Shanghai aus abgeordneten japanischen Truppen konnten bis jetzt noch nicht in Charbin einmarschieren, da die Sungan-Brücke, über die die chinesische Eisenbahn nach Charbin führt, von den Chinesen zerstört worden ist. Chinesen und Japaner haben auf beiden Seiten des Flusses Artillerie aufgeschossen und zur Zeit ist ein heftiger Artilleriekampf im Gange. Japanische Flugzeuge haben erneut die Außenquartiere Charbins bombardiert. Gerüchtheise verlauten, daß die Zerstörung der Brücke auf Ersuchen der Sowjetrussischen Eisenbahnbehörde erfolgte, die schon vorher gegen eine Benutzung der Eisenbahnlinie durch die Japaner Widerspruch erhoben hatte.

Dr. H. Berlin, 30. Januar. (Berichtredaktion unterer Berliner Schriftleitung) Die in Berlin am Samstag vorliegenden Nachrichten aus dem Fernen Osten, teilweise über London, teils auch direkt aus Tokio, Shanghai oder über Moskau kommend, sind außerordentlich widersprüchlich. Besondere Beachtung und

## Der träumende Fußgänger

Das Reichsgericht bestraft seine Unachtsamkeit

Leipzig, 29. Januar.

Das Reichsgericht hatte sich zum ersten Male mit der Anfrage gegen einen Fußgänger zu befassen, der durch sein verkehrswidriges Verhalten den Tod eines Kindes verschuldet hat. Der Angeklagte wollte, unmittelbar nachdem er einen Motorradfahrer hatte vorbeifahren lassen, die Straße überqueren. Vorher unterließ er es jedoch, sich durch einen Blick nach links davon zu überzeugen, ob nicht ein zweites Fahrzeug in Sicht sei. Diese Unachtsamkeit hatte verhängnisvolle Folgen, denn in dem Augenblick, als der Passant die Straße betrat, wurde er von einem zweiten Motorrad angefahren und zu Boden geschleudert. Zu seinem Glück erlitt er nur

leichte Verletzungen; der Motorradfahrer fuhrte jedoch so schwer, daß er auf der Stelle tot liegen blieb.

Gegen den Fußgänger wurde eine Anzeige wegen fahrlässiger Tötung erstattet, und das Landgericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis, da es der Ansicht war, daß der Fußgänger die nötige Vorsicht hätte an den Tag legen müssen, statt träumend über den Fahrbahn dahinzugehen.

Das Reichsgericht war der gleichen Ansicht und bestätigte die Strafe, da nach seiner Auffassung der Angeklagte sich vor dem Überqueren des Fahrdammes hätte orientieren müssen.

Im Berliner Sportpark fand am Freitag eine große Kundgebung der NSDAP statt, in der die Forderung erhoben wurde, Adolf Hitler solle seine Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl aufgeben.

# Museinanderredung Stahlhelm-NSDAP.

## Ein Briefwechsel zwischen Stahlhelmführung und Hitler

Berlin, 20. Januar.

Die „Tägliche Rundschau“ wird in ihrer Nr. 25 einen Briefwechsel zwischen den Stahlhelmläutern Seidie und Duesterberg einerseits und Adolf Hitler andererseits veröffentlicht, in dem verschiedene Vorwurfsstücke zur Sprache gebracht werden, die der breiten Öffentlichkeit bisher zum großen Teil unbekannt waren. In eingehenden Bemerkungen hebt das Blatt hervor, daß sich der Stahlhelm schon vor Harzburg bemüht habe, seine politische Bewegung ungeschädigt an die Welt zu stellen. Diese Werbung des Stahlhelms finde aber vor allem im Braunen Hause in München Widerstand. Das sei auch der Briefwechsel zwischen den Stahlhelmläutern und Hitler, den das Blatt zur Veröffentlichung bringt.

Zu dem ersten der abgedruckten Briefe führen die Stahlhelmläuter Hitler gegenüber darüber Klage, daß nationalsozialistische Führer verschiedene Briefe des Stahlhelms überhaupt nicht beantwortet hätten. Außerdem habe der Stahlhelm in Harzburg durch Hitler eine Behandlung erfahren, die er sich nicht gefallen lassen könne.

In seinem Antwortbriefe, das vom 1. Dezember 1931 datiert ist, erklärt Hitler, daß die Schuld für das Vorgefallene nicht bei seiner Partei liege. Er nehme grundsätzlich niemals den Vorbeimarsch von Verbänden ab oder nehme an diesem Vorbeimarsch teil, wenn diese Verbände nicht ihm bzw. seiner Partei unterstellt seien. Er hätte auch nicht gewußt, wie er den Stahlhelm oder seine Fraktion hätte gründen sollen, nachdem Duesterberg den Gruß der Nationalsozialisten so abfällig kritisiert habe, daß er, Hitler, es ablehnen müsse, sich mit diesem also kritisierten Gruß etwa am Ende bloßzustellen.

Wenn er in Harzburg statt gegen Abend erst um Mitternacht eingetroffen sei, so sei der Versuch der Berliner Polizeidirektion, an diesem Tage 44 SA-Männer zu schicken, die Befehle dazu gegeben. Er habe es als wichtiger angesehen, seinen Kameraden zu helfen, als in Harzburg an der Redigierung eines Aufrufs teilzunehmen, der mit dem ersten Moment an so unangenehm erweise, daß jede noch weitere dafür angewendete Zeit überflüssig nur einen Verlust bedeutete hätte.

Wenn er weiter nicht an dem gemeinsamen Mitgehen teilgenommen habe, so sei das auf seinen sehr begründeten Widerwillen zurückzuführen, an sogenannten gemeinsamen Gängen bei Anlässen teilzunehmen, bei denen tausende seiner Anhänger unter sehr großen persönlichen Opfern ja zum Teil mit buntem Wagen Dienst täten. Die Zukunft seiner Partei sei eine andere als die des Stahlhelms.

Durch die, eben so ungläublichen wie schamlosen Terrorakte“ eines sich zum Teil „nationalgebärdenden Unternehmern“ seien mehr als 80 Prozent der Städte seiner Stimme arbeitslos. Die Art der Aufhebung der Harzburger Tagung sei für jeden Nationalsozialisten schwer verständlich gewesen. Hinsichtlich der gegenseitigen Behandlung hätten lediglich die Nationalsozialisten Grund zur Beschwerde.

Es sei für die Nationalsozialisten eine ungeheure Ueberwindung, überhaupt von Verbänden zu reden, wenn das praktische Verhalten des Stahlhelms sich so diametral zu dem Gerechten halte.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, was Duesterberg als Antwort an den „Wöchentlichen Beobachter“ hinsichtlich der Stellung zu Brüning gibt:

„Manum Derr Meinung diese Haltung (das „Nein“ der Schriftleitung) einnahm, steht nicht zur Verfügung, desgleichen nicht, welcher Partei er angehört. Ich spreche der Unterschied zwischen Staats- und Parteipolitik. Wir im Stahlhelm, die im Geist der alten Front, die manchen

Kritiker unseres Tuns unbekannt ist, nicht einer Person, nicht einer Partei, sondern nur Deutschland dienen, erlauben uns, als alte deutsche Soldaten zu diesen lebenswichtigen Entscheidungen in aller Weisheit auch unsre Ansicht zu äußern.

Ich habe 6 Monate an den Waffenstillstandsverhandlungen in Spa teilgenommen und kann also über diese Dinge etwas aus eigener Anschauung sagen. Ich weiß, wie die Haltung und der Erfolg einer deutschen Abordnung, die mit übermächtigen Gegnern zu verhandeln hat, wesentlich abhängig ist von dem sichtbaren nationalen Lebenswillen

# Der nationalsozialistische Zukunftsstaat

Lüneburg, 29. Januar.

Gottfried Feder, der Wirtschaftstheoretiker der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, hielt gestern abend einen Vortrag über den nationalsozialistischen Zukunftsstaat. Er beschaffte sich mit den Strukturveränderungen der deutschen Volkswirtschaft, die im Zukunftsstaat in die Wege geleitet werden müßten. Für diese Zwecke müsse der Import ausländischer Waren gestoppt werden; Güter, die im Inlande erzeugt werden könnten, dürften überhaupt nicht eingeführt werden. Im dritten Reich werde das deutsche Volk eben nur Schwarzbroten, Eisen, Rohstoffe, die unbedingt eingeführt werden müßten, würden mit Landprodukten besetzt werden.

Das dritte Reich werde mit Hilfe der Wasserstoffgasversorgung eine industrielle Macht ins Leben rufen. Dadurch würde für eine Million Arbeiter Arbeit geschaffen. Eine weitere Million Arbeiter solle von Arbeitslosen übernommen werden. Durch Ertrag der Hauszinssteuer zum Zwecke der Aufklärung von Reparaturen würden Hunderttausende ihr Brot finden.

Zur Sozialisierung erklärte Feder, daß die Nationalsozialisten jede Verstaatlichung des Produktionsapparates ablehnten, doch das Verkehrs- und Geld- und Kreditwesen zu verstaatlichen beabsichtigten. Um Frankreich auf seinen „Goldbergen“ verjagen zu lassen, würde das dritte Reich auf die Goldwährung verzichten.

des dahinterstehenden Volkes. Ich habe erlebt, wie die damalige Revolutionsregierung und die öffentliche Meinung der Heimat uns in den Rücken fielen.

Sollen die nationalen Kreise die gleiche luziferische, selbstmörderische Haltung aus Personen- oder Parteisicht einnehmen?

Jede neue Regierung übernimmt die Erbschaft der Vorgängerin. Soll die vorliegende an und für sich schon furchtbare Erbschaft noch mehr durch eigene Schuld belastet werden?

Wie uns im November 1918 die Stimmung der Massen nicht einen Augenblick abhiet, im alten Preußenstaat unsere vaterländische Pflicht zu erfüllen, so auch heute. Belegungen über nationales Pflichtgefühl, das wir als Frontsoldaten seit 1914 oft genug durch die Tat unter schwersten Opfern an Gut und Blut bewiesen haben, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.“

## Rosenbergs Absage

München, 29. Januar.

Die nationalsozialistische Parteikorrespondenz veröffentlicht unter der Ueberschrift: „Strohmann des Zentrums“ einen Artikel Rosenbergs, der sich in äußerster scharfer Form dagegen wendet, daß Männer, die im politischen Leben Deutschland gar nichts bedeuteten, sich nun zusammengenug hätten, um eine sogenannte Volkswacht Südburgs zustande zu bringen. Die nationalsozialistische Volkswacht werde sich nicht blaffen lassen. Die Präsidentenwahl sei eine der wichtigsten politischen Lebensfragen und es sei deshalb absurd, gerade sie angeblich durch ein „unpolitisches“ Gremium entscheiden zu wollen, hinter dem sich doch nur der schwarze und der rote Marxismus verborgen hätten. Der Nationalsozialismus werde sich die Entscheidung nicht aus den Händen winden lassen. Im Bewußtsein, heute allein legitim das Deutschland der Zukunft zu vertreten, werde er sich nicht scheuen, zu gegebener Zeit offen vor allem Volk seine Entschlüsse bekanntzugeben. Deutschland löse heute auf Adolf Hitler.

# Kaenenellenbogen lehrt von sich eingenommen

Berlin, 29. Januar.

(Zusammenfassung unserer Berliner Korrespondenz)

In der ersten Verhandlung im Prozeß gegen Kaenenellenbogen und Genossen, die bekanntlich der Bilanzverschönerung des Propagandabüros und ähnlicher Dinge bezichtigt werden, machte sich außerordentlich großes Interesse des Publikums bemerkbar, unter dem die Affäre von Schultze besonders stark vertreten waren. Der Prozeß bedeutet im übrigen insofern ein kriminalrechtliches Novum, als das gesamte Generaldirektorium eines großen Wirtschaftskonzerns unter Anklage gestellt worden ist. Generaldirektor Kaenenellenbogen, der Hauptbeschuldigte, trug während der ersten Verhandlung ein recht selbstbewusstes Aussehen zur Schau. Er betonte immer und immer wieder seine mehr als dreißigjährige Erfahrung, seinen Optimismus, der ihn veranlaßt hätte, so zu handeln, wie er tatsächlich gehandelt hätte. Er (Kaenenellenbogen) sei lediglich durch die Verhältnisse übermannt worden. Psychologisch und sachlich bezeichnend waren die Feststellungen, daß Kaenenellenbogen selbst sich nicht als wilden Spekulant betrachtet, daß er stets nur in Estellen seines eigenen Konzerns ge-

handelt habe, und daß er im übrigen vom Bilanzschneid nichts verhehle und nichts zu verhehlen brauche, weil er stets Leute zur Verfügung gehabt habe, die seine Ideen und Pläne verwirklichten konnten.

Der Verlauf der Verhandlung brachte im übrigen manche Unklarheiten gegenüber dem Bericht, den der Untersuchungsausschuß des Reichspräsidenten aufgestellt hat, brachte allerdings in anderer Beziehung eine gewisse Klarheit in dem Verhältnis zwischen Kaenenellenbogen und seinen bisherigen Kollegen in der Generaldirektion des größten Brauereikonzerne. Die Aussagen am Freitagmorgen haben jedenfalls bereits mit oder Deutlichkeit erkennen lassen, daß die Alleinherrenschaft Kaenenellenbogens in finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft ziemlich unbefristet war und daß das Verhalten der anderen Generaldirektoren, die sich seinerzeit dazu entschlossen hatten, die großen Kapitalverluste nicht zu verhehlen, eine Panik an der Börse und einen Run auf die Gesellschaft, die immerhin über etwa 35 Millionen Mark Einlagen verfügt, zu verhehlen. Die nächste Verhandlung findet am Montagvormittag statt.

# Das Sportprogramm im Reich

## Die Fußballmeisterschaften

werden am letzten Januar Sonntag mit einem großen Programm fortgesetzt. Besonders interessant dürfte es wieder in Süddeutschland werden. Das Hauptereignis ist die Begegnung zwischen dem 1. FC Nürnberg und Bayern München; auch zwischen dem 1. FC. Würzburg und der SpVgg. Fürth gibt es eine bedeutungsvolle Entscheidung. Der Karlsruher FV. müßte gegen den VfV. Lützellahn gewinnen, ebenso 1860 München gegen Bayern. In anderen Gruppen steht Eintracht Frankfurt gegen den FC. Würzburg vor einer schwereren Aufgabe. Diese Freizeiten sind auch zwischen Normatia Worms und Waldhof, sowie zwischen Nekarau und VfV. Saarbrücken. — In Weibdeutschland gibt die Wiener Proletenmannschaft Austria Wien eine Gastrolle, die gegen die Städte-mannschaften von Wien und Wien antritt. Daneben werden die westdeutschen Verbandsspiele mit Doppeldurch fortgesetzt. — Süddeutschland steht die Endspiele mit vollem Programm fort. Auch die anderen Verbände bringen mehr oder weniger bedeutungsvolle Kämpfe zur Entscheidung.

## In Norddeutschland

sind in Arminia Hannover und VfV. Komet Bremen zwei Gruppenmeister ermittelt, der kommende Sonntag wird in Holsfeld Kiel und Hamburger SV. zwei weitere dazu bringen. Der HSV. hat im FC. L. Rahl einen gefährlichen Gegner, wird aber durch ein Unentschieden mindestens den einen Punkt erringen, der für die Meisterschaft genügt. Voller Kiel muß in Flensburg gegen Eintracht gewinnen — was allerdings auch kaum außer Zweifel steht —, um die Meisterschaft zu holen. Union Altona hat Victoria zu Gast und kann durch einen Sieg den Anschluß an die Spitzengruppe wahren. Die Spiele in Nordhannover haben besondere Bedeutung in bezug auf die Meisterschaft. Der Meisterschaftskandidat Viktoria Wilhelmshagen wird den Namenweiter Viktoria Harburg sicher schlagen, während der vorjährige Meister SV. Harburg gegen den Tabellenletzten Eintracht Lüneburg schwer kämpfen muß, um durch eine Niederlage nicht selbst in Abstiegsgedrange zu gelangen.

## Im Wester- und Ostseegebiet

sind beide Spiele für den zweiten Platz entscheidend. Der Bremer SV. in Veer gegen Germania darf keinen Punkt verlieren, wenn er seine Aussichten nicht begraben will, ebenso werden die Bremer Sportfreunde unbedingt Punktwach erhalten müssen, wenn sie nicht alle Hoffnung aufgeben wollen. Kommt dies beidem den Wünschen des Ansehensgenossen werden wollen, so daß die Aussichten der Sportfreunde sehr schlecht sind.

## Wetter

Wenn das Wetter seinen Strich durch die Rechnung macht, werden zahlreiche Winterportereignisse abfallen. Die deutschen

Nobelmehrschaften sind nach Bad Nauh angelegt, die deutschen Meisterschaften im Tischtennis sind in Berlin, die Meisterschaften im Eiskunstlaufen werden in Kuba, die norddeutschen in Winterberg ausgetragen. Im Bobsport gibt es die Harzer Meisterschaft in Hahnenkle.

## Radspport

In Frankfurt hat am Freitag das 5. Sechstage Rennen bei guter Besetzung begonnen. Müller und Sawall geben wieder einmal eine Gastrolle auf der Pariser Winterbahn. Die deutsche Meisterschaft im Bantamgewicht wird am Sonntagabend in Oberfeld entschieden. Meyer verteidigt seinen Titel gegen Hinz, der bereits einmal kurze Zeit im Besitz der Meistertitel war.

Die Weltmeisterschaften im Tisch-Tennis kommen zum Abschluß. Am Montag beginnen in der Bremer Tennishalle die deutschen Hallenmeisterschaften, die eine gute Besetzung gefunden haben.

## Ein Ländereinkampf Holland-Deutschland

wird in Amsterdam zum Austrag gebracht. Deutschland dürfte den Kampf gewinnen. Die deutschen Farben vertreten vom Bantam bis Schwergewicht: Anthoni, Frisch, Westphal, Scharje 2, Schröder, Scharje 1, Heitmann 1, Heitmann 2 und Wuyß.

## Ein Kampf DL-DSV.

Das Hallensportfest in Altona vereinigt im Sprinterrennen die drei Besten der DL. und der DSV., Kammer, Vent und Pfing — König, Jonath und Borchmeyer. Dr. Pfeiffer befreit den 800-Meter-Lauf und wird sich mit Helpp und V. Ströthgen auch die 1000-Meter nicht nehmen lassen. Im Ringkampf treffen ebenfalls Prominente der DSV. und der DL. — Siebert und Lingnau aufeinander.

## Letzte Sportmeldungen

### Sandball SF-SCV.

Das Fußballfest der Sportfreunde gegen den Kreismeister ist auf den 7. Februar verlegt worden.

### Was geschieht im amerikanischen Bobspport?

„Amfangende Startverbote — Nur die „Noten Tenet““

### Wintererwartung

Aus Late Placid kommt die sensationelle Nachricht, daß außer einem Team sämtliche Bobmannschaften der U.S.A. für

## Borrieo Carneca in Berlin



Primo Carneca bei seiner Ankunft in der Reichshauptstadt

Der italienische Schwergewichtler Primo Carneca traf, aus Paris kommend, in Berlin ein, wo er von Freunden des Borsports herzlich empfangen wurde. Carneca wird sich dem Publikum der Reichshauptstadt am 5. Februar in einem mit Spannung erwarteten Kampf gegen den Stuttgarter Schwergewichtler Gühring vorstellen.



# 1. Beilage

zu Nr. 29 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Sonnabend, dem 30. Januar 1932

## Aus Stadt und Land

Odenburg, 30. Januar 1932

### Landestheater

Aus dem Theaterbüro wird uns geschrieben:

**Wesentliche Vereinfachung der Operetten-Vorstellungen an Sonntagabenden**

Am Sonntag, den 31. Januar, tritt für die Operettenvorstellungen an Sonntagabenden die Preisen I (1 RM bis 6 RM) folgende Vereinfachung ein: Wer einen Platz zum vollen Klassenpreis kauft (mit Ausnahme der Galerieplätze) erhält einen zweiten Platz zum halben Klassenpreis. Eine Weiterveränderung dieser um 50 Prozent ermäßigten Karten wird freigelegt verfolgt. Der Vorverkauf beginnt jeweils am Freitag. Die erste Vorstellung, für die diese Vereinfachung eingeführt wird, ist eine Aufführung von Paul Abraham's neuem sensationellen Operettenstück „Die Dame von S a n a t i“.

Seute abend 7.45 Uhr findet für Gruppe IV der Notgemeinschaft (2620-3500) ein Konzert des Landesorchesters unter Leitung von Johannes Schüller statt.

Zellers beliebte Operette „Der Vogelhändler“ geht morgen, Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 3.30 Uhr, als Probevorstellung zu Einzelpreisen von 50 Pf. und 1 RM in Szene. Diese Vorstellung wird durch den Kaufprecher nach dem Theaterbau übertragen. Das Problem der Kaufprecherübertragungen ist jetzt restlos gelöst, so daß die Übertragung jetzt klar und verständlich klingt.

Intendant Göthe bereitet zur Zeit Schafeparas „Samlet“ vor. Die Premiere findet am Freitag, dem 5. Februar, statt.

Der Vorverkauf zu dem einmaligen Gastspiel der indischen Hindus, das ein interessantes Ereignis zu werden verspricht, hat in vollem Umfang eingesetzt.

### Landesorchester

Vom Landesorchester wird uns geschrieben:

#### Sechstes Auerbach-Konzert

am Montag, dem 1. Februar 1932, abends 7.45 Uhr, im Landestheater. Stefan Jankel, einer der bedeutendsten Geiger der jüngeren Generation, wird die „Suite für Violine und Orchester“ von Max Baer spielen, die ihm gewidmet ist und 1929 von ihm unangeführt wurde. Wiederholungen spielte er u. a. mit der Dresdener Staatskapelle unter Fritz Busch. Das zweite Solostück des Abends ist das „D-Dur-Konzert“ von Paganini, das Stefan Jankel mit eigener Cadenz in der faunig gespielten Originalfassung vortrug.

Nach dem Programm folgen ferner: „Mitt“ Legende für Orchester von Wepler, die 1925 anlässlich eines Wettbewerbes unter 84 Kompositionen den ersten und einzigen Preis erhielt, und „Zwei Eriden für Orchester“ von Vogel.

#### Das sechste Programmheft

ist erschienen und in den bekannten Verkaufsstellen für 20 Pf. zu haben. Inhalt: „Aus dem Leben Paganinis“, „Mitt“, Wäcker Eriden; Vogel; „Zwei Eriden für Orchester“.

### Militär-Streichkonzert

Das Streichorchester unserer künftigen 16. Militärkapelle spielt laut Angabe unter persönlicher Leitung des Dirigenten meisters J u n g Sonntagabend in der „Moxia“. Das Programm enthält unter anderem das große Langemäde, „Historische Musik“ in chronologischer Folge der Zeit von 1292 bis 1914, ferner die Freischütz-Ouvertüre, I. Ungarische Rhapsodie von Liszt, Phantasien aus den Meisterliedern von Nürnberg, Land des Lächelns, Nüchtern der Solisten S a h n (Violoncello), Wäcker (Fidre), K. Claus (Xylophon), Walzer von Strauß, schneidige Fanfaren- und Orchesterstücke und zum Schluß das echt deutsche Niederpotpourri „Wir bleiben die Alten“. Die Musikfolge verspricht allen Besuchern angenehme Stunden. Ein ausverkauft Haus wie beim letzten Konzert ist zu erwarten.

### Das Gesicht der Graphit

Ausstellung der Vereinigung für junge Kunst

IV.

Unsere heimische Künstlerzunft hält sich in der Ausstellung, in der so viele Blätter den berühmten Beinamen Paris tragen, sehr wacker. J a n D e l j e n, S a b e r b e r g, zum Beispiel kann auch neben den besten sein zu bestehen. Gerade das, was ihm hier an seiner völligen Popularität viel fehlt als Mangelposten angerechnet wird, nähert ihn dem Gesamtbild, dem Gesicht der Graphit. Eine gewisse primitive Gelehrde ist ihnen allen eigen, die heute etwas bedeuten auf diesem Gebiet. Das zeigt sich gerade in den Hauptarbeiten Delfjens, am klarsten bei den Landschaften in Wasserfarben und zum Beispiel in dem schon erwähnten Quartett (Garnier). In der Raumverteilung seiner Kompositionen drückt sich seine künstlerische Überlegenheit am unwiderstehlichsten aus. Den sicheren Wurf der ersten Empfindungen im Strich und die unbedingte sprechende Farbgebung muß man immer wieder bewundern.

Eigenlich ein Aufsteiger, und doch durchaus dahingehend, nimmt G r u n n M e l l e r, unser Bühnenmaler vom Landestheater, mit seinen Trauer- und Dornentwürfen einen berechtigten Platz ein („Hoffmanns Erzählungen“, „Der Mann“ u. a.). Er, der immer wieder durch den Reichtum seiner Phantasie auffällt, läßt uns in seinen Zeichnungen und Skizzen auch hinter den Kuffen seines Schaffens eine respektable Handwerkskunst sehen. Wichtig macht es diesmal J r a n z A b a z i w i l l, der Danziger Eisenler. Die kleineren Blätter, gelegentliche Tagesarbeiten, wirken sehr auffallend; am meisten interessieren aber, namentlich den, der seine großen Schöpfungen kennt, die kleinen Hand-

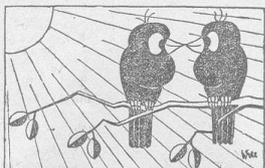
zeichnungen, als ob es Postkarten sein sollten, von durchaus sachgemäßer Darstellung.

A b o l f W e i h m a n n, hier, stellt noch einige schöne italienische Szenen aus, die ihr Kolort als persönliche Note geheimnisvoll und stimmungsvoll vorweg zur Schau tragen. Das Zigeunerlagerbild verlangt Beachtung durch die überzeugende Farben- und Raumverteilung.

Wieder begegnen wir, und wahrlich nicht ungern, dem Schauspiel und Dichter J m a n u e l M e d e n t o a l d i vom Landestheater, der sich hier als Weiser — oder Versucher — in einer dritten Kunst befindet. Die Hernburger Glasblüte umgibt sich in seiner Darstellung mit der feinsten Traurigkeit einer Fabrikant, in der Menschen arbeiten müssen. Soller und auffahrend ist seine Landschaft, stark und entscheidend in der Tongebung, darin mit feinsten Bühnenschaffen zusammenfügend. E m m a K i t t e r kommt hier sehr gut zur Geltung. Ein landschaftliches Motiv aus dem nahen Osten vertritt eine kraftvolle und zielbewusste Beherrschung der Mittel. Noch besser gefällt das Wolken-Brüdenbild aus Prag, eine Auffassung, die an Pariser Seinebilder erinnert. Hier scheinen die stärkeren Wurzeln ihrer künstlerischen Kraft zu liegen. W i l h e l m M ü s e, der Werkhausleiter, feuert zwei Landschaften aus unserer Gegend bei, anspruchsvoll, aber mit fester Formgefühl gemessert. Von M a t t i s, Nordenham, hängt ein gutes Porträt dort. Endlich wäre noch der junge S c h o n o n zu erwähnen, der mit Schöpfungen wie M e e n e r g i c h seinen Platz zu erringen sucht.

### Frühlingsboten

find als erste die Stare schon in einzelnen Exemplaren zurückgekehrt, also fast einen Monat früher als sonst. Die Rückkehr der Masse dieser Vögel und der Kiebitze steht bei anhaltender milder Witterung in den nächsten Tagen zu erwarten.



warten. So wird also die Natur dem Februar bei seinem Regierungsbeginn einen Empfang bereiten, wie es selten der Fall ist. S o f t e n t l i c h folgen danach nun in der nächsten Zeit keine unangenehmen Ueberziehungen. Aus Südbayern werden Boten großer Käse gemeldet, nämlich E i l b e r g s w ä n d e, die nur ganz selten ihre Heimat im Norden verlassen und dann Frost und Schnee antilbigen. Die T a g e s l ä n g e hat bei Februarbeginn gegen den frühesten Tag des Jahres bereits um 1 Stunde und 30 Minuten zugenommen. — An besonderen Tagen hat der Februar außer denen, die die Wetter- und Bauernregeln in größter Zahl dazu geseidnet haben, folgende: am 2. des Monats: E i c h t m e s s, das ist der Tag, an dem nach altem Brauch der vorjährige und hauseigentliche Landwirt die Bestände seines Wintervorrats für das Vieh überkauft, die er bis zur Hälfte verbraucht sein dürfen und noch bis zum Ausbruch des Vieches im kommenden Frühjahr reichen müssen; am 9. des Monats: F a h n e d i e, am 10. S c h e r m i t t e l, an welchem Tage aller Mummenschanz der Faschingszeit eigentlich endet, und am Ende des Monats der diesjährige Schatttag; denn das heutige Jahr ist ein Schattjahr, in dem dem Februar als 29. dieses Monats der Schatttag eingeschaltet ist.

### 36hn Jahre Treuhänd-Aktien-Gesellschaft

Die Treuhänd-Aktien-Gesellschaft Odenburg in Odenburg, Staugraben 1, kam am 1. Februar auf ihr zehnjähriges Bestehen zurück. Die Gesellschaft befaßt sich mit allen in das Treuhändgebiet fallenden Geschäften, wie Bilanzrevisionen, Eintragung von Büchern, Steuerberatung, Vermögensverwaltung, Vergleichs usw. Dem Vorstand gehören seit der Gründung an die Herren F r i s B u r m a n n und F r i e d r i c h S e i n e n. Beide Herren sind von der Handelstammer Odenburg als beidseitige Bücherverwalter zugelassen, Herr Burmann außerdem von der Zulassungsstelle in München in Westfalen als beidseitiger Wirtschaftsprüfer. Der Geschäftskreis der Gesellschaft hat sich während des 10jährigen Bestehens ständig erweitert und geht weit über die Grenzen des Kreises Odenburg hinaus. Die Gesellschaft wird nicht nur von Privatpersonen, sondern auch vielfach von Behörden in Anspruch genommen. Die Gesellschaft hat das von ihr bewohnte Geschäftshaus Odenburg, Staugraben 1, im Herbst 1930 käuflich erworben.

\* Friedensmiete und Wohnungsmietungssteuer. Die vom Katasteramt ermittelten Friedensmieten für die Veranlagung zur staatlichen Wohnungsmietungssteuer weichen in sehr vielen Fällen erheblich von den tatsächlich bezahlten Friedensmieten ab. Durchweg ist eine S o b e r v e r t u n g der Friedensmiete erfolgt. Deshalb ist eine große Anzahl von Einsprüchen gegen die erfolgte Veranlagung zur Wohnungsmietungssteuer schriftlich oder mündlich beim Katasteramt eingeleitet worden, obgleich im Falle der erfolglosen Reklamation eine Einspruchsgebühr von 4 RM vom Antragsteller zu zahlen ist. — Die Nachprüfung der beanstandeten Friedensmieten erfolgt durch eine eigens für diesen Zweck gebildete Kommission und in jedem Falle auf Grund einer Beschäftigung der in Frage kommenden Wohnungen. Auf die N a c h a r b e i t e r der in Ansatz zu bringenden Friedensmieten wird dabei entscheidend Wert gelegt, so daß etwa 1914 aus besonderen Anlässen ausnahmsweise niedrig bemessene Friedensmiete für die heutige Steuer-Veranlagung nicht maßgebend zu sein braucht.

\* Der Ertrag der staatlichen Wohnungsmietungssteuer im Landesteil Odenburg beläuft sich auf rund 500 000 RM. Diese Summe findet vom Staat aus lediglich Verwendung für die im Landesteil vorhandenen notleidenden Gemeinden

und Städte, wobei die Zahl der vorhandenen Wohlfahrtsempfänger entsprechende Berücksichtigung findet. Das Aufkommen der Wohnungsmietungssteuer in der Landeshauptstadt Odenburg beläuft sich auf nahezu 200 000 RM, also auf ein Viertel des Gesamtertrages. Dagegen wird die Zuteilung aus Mitteln dieser Steuer an die Stadt nur gering sein.

\* Freiwilliger Arbeitsdienst der Jungfahrlöhner. Vom freiwilligen Arbeitsdienst sind zur Zeit 30 Jungfahrlöhner vom Landesverband Odenburg mit Arbeiten zur Sanierung in Lönningen beschäftigt. Ende Januar sollen noch weitere 30 Jungfahrlöhner in Lönningen eintreffen. Als Speise- und Schlafsaal wurden zwei Feuerhäuser hergerichtet.

\* Vom Schweine-Erport aus Odenburg. Aus dem sehr interessanten statistischen Zahlen aufweisenden Jahresbericht des Schlacht- und Viehhofes Frankfurt a. M. ist zu entnehmen, daß im Jahre 1931 und 24 v. S. der befestigt zum Auftrieb gelangten Schlachtschweine direkt aus dem Landesteil Odenburg eingeführt wurden, nämlich 79 156 Stück von dem 330 651 Stück betragenden Gesamtantrieb. Die Zufuhr an Viehhöfen in Odenburg nur gering und beträgt rund 2000 Tiere.

\* Aufgehobene Schweinemärkte. Die in den Jahren 1927 und 1928, der Zeit der größten jemals erlebten Schweine-Inflation, im Landesteil Odenburg neu geschaffenen Schweinemärkte, sind teilweise schon seit längerer Zeit infolge Ausfalls der Zufuhren nicht mehr von Bedeutung. Selbst das anfänglich vorhandene lokale Interesse an diesen Märkten ist nicht mehr vorhanden. Die zuständigen Gemeindevorstände haben deshalb und wegen der heute besonders erforderlichen Kostenersparnis, die Märkte wieder aufgehoben. Nach den Befanntmachungen des Ministeriums des Innern kommen mit sofortiger Wirkung in Form der Schweinemärkte in M e c h t e r f e l d und R e t t e.

\* Beim Städtischen Steueramt im Kaufe Schloßplatz Nr. 7, ist jetzt täglich in den morgens abgehaltenen Sprechstunden ein M a f f e n a n b e r a n g zu berücksichtigen, die Erlaß, Ermäßigung oder Befreiung der zu zahlenden Steuern der verschiedenen Art beantragen. Die Erledigung dieser leider nur zu oft begründeten Anträge stellt eine erhebliche Belastung in der Arbeit des Städtischen Steueramtes dar, die aber im Interesse einer möglichst gerechten Steuerbeanspruchung der Bürger geliebt werden muß.

\* Der Verkauf der Wohlfahrtsbriefmarken soll, wie beabsichtigt wird, in diesem Jahre bis zum 31. März verlängert werden. Die Gültigkeit der Marken soll bis zum 31. August andauern. Den Anlaß zu dieser Maßnahme hat die große Notlage weiter Kreise gegeben, für deren Linderung der aus dem Erlös der Wohlfahrtsbriefmarken erzielte Ertrag bestimmt ist.

\* Für Verordnungsamtsleiter und Uebergangsgebühren. Der vierte Teil der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 enthält wichtige Bestimmungen für die Zivilverwaltung und die Verordnungsamtsleiter. In den §§ 1 und 2 des Artikels 1 werden Einberufungen von Verordnungsamtsleitern verfügt. Artikel 2 bestimmt, daß die Kosten der getrennten Hausaufsicherung bei Verordnungsamtsleitern, die der Wehrmacht und dem Reichswasserführung entlassen, in Zukunft unter der Bezeichnung „Abwesenheitszuschuß“ aus Reichsmitteln gezahlt werden. Die Artikel 3 und 4 bringen wichtige Änderungen des Wehrmachtverordnungsgesetzes und der Anstellungsgrundätze. Nach Artikel 3 verlieren in Zukunft Verordnungsamtsleiter, die eine Einberufung in eine Wehrmacht abließen oder sich innerhalb der ihnen gestellten Frist nicht erklären, ihre Uebergangsgebühren. Alle Verordnungsamtsleiter müssen also nun ersthaft ihre bestehenden Vorkenntnisse darzulegen prüfen, ob sie auch bereit sind, bei ergehenden Einberufungen diese anzunehmen. Besteht diese Pflicht nicht in allen Fällen bestehender Vorkenntnisse, dann müssen die Behörden schleunigst gebeten werden, diese Vorkenntnisse zu streichen. Zur Durchführung dieser Maßnahmen verfügt der Artikel 5 der Uebergangsgebührenbestimmungen, bis zum 31. Januar 1932 den Behörden, bei denen sie vorgelegt sind, mitzuteilen haben, welches Verordnungsamt die Uebergangsgebühren zahlt. Bei Neuverberung von Verordnungsamtsleitern muß das Verordnungsamt die gleichen Angaben enthalten. Wenn diese Angaben fehlen, wird der Verordnungsamtsleiter nicht vorgemerket.

\* Die neue Berufsbezeichnung „Baumeister“. Man schreibt uns: Bekanntlich ist am 1. Oktober 1931 die Verordnung über die Berufsbezeichnung „Baumeister“ in Kraft getreten und die Durchführungsbestimmungen hierzu sind inzwischen erlassen worden. Hiernach wird auf Grund von Prüfungen der Vorbildung und der Art der gewerblichen Berufsübung von der Regierung die Berufsbezeichnung „Baumeister“ gewerblich tätigen Bauunternehmern zuerkannt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Vereinerlichung eines Berufs oder um eine besondere Ehre, sondern um eine Kennzeichnung gewerblicher Bauunternehmertätigkeit, die die Voraussetzungen der Baumeisterverordnung erfüllt. Die als Sachwalter des Bauherrschafts tretenden tätigen Architekten verzichten seit dem Inkrafttreten der Baumeisterverordnung auf die Berufsbezeichnung „Baumeister“, da sie nicht gewerblich tätig sind und keine Unternehmerbetriebe leiten, sondern lediglich als Treuhänder des Bauherrn und als Baukünstler tätig sind. Die Reichsregierung hat in Anbetracht dieser neuen Baumeisterverordnung bereits den Entwurf eines Architektengesetzes beauftragt, der in entsprechender Weise die Berufsbezeichnung „Architekt“ in Zukunft schließt und dem selbständig freischaffenden tätigen Treuhänder-Architekten vorbehalten will.

\* Schießübungen in Bümmerteibe. Die Minenwerferkompanie hielt gestern und heute vormittag auf dem Bümmerteibe ein Schießfest mit Schießwettbewerben mit Gewehr- und Pistolen.

\* Gendarmerie-Kommissar Wilhelm Giers in Odenburg ist wegen Erreichung der Altersgrenze zum 1. Februar in den

### Es ist mein Stolz

Die be — iten Holzkohlen sind Marke

**Schwarzer Peter**

Überall zu haben

**Ludwig Wellhausen**

Kohlenhandlung, Haarenelchtr, 19, Fernruf 1316



Besteht ein aufgenommenen Kredit von 148 000 RM und bei der Landesbank ...

Wardenfeld. In der letzten Gemeinderatsitzung wurden die Rechnungen der Gemeinde ...

Einbrüche über Einbrüche. Die Einbrüche in und um Nordenham häufen sich geradezu in bedauerlicher Weise ...

Vortragsvereinigung. Zu einem Erlebnis gestaltete sich der Vortrag des an der Berliner Universität als Rektor für indische Sprachen ...

Gefährlicher Nebel an der Küste. Seilen trat so oft und so unvorhersehbar der Nebel auf, wie in der letzten Zeit ...

M. Fischer in's Haus. Mehrere Tage tot im Bett gelegen. In der Wohnung eines Marineangehörigen ...

und brauste mit dem Wagen davon. Sofort wurde die Ermittlung nach dem Auto aufgenommen ...

Die letzte Postkutsche in Jever wird außer Dienst gestellt. Zur Bekräftigung der Bahnpost ...

Lehrpersonal. Der langjährige Dirigent des hiesigen Männergesangsvereins ...

Wiederwahl des Gemeindevorstehers. Gemeindevorsteher A. Meese ...

Jahreshaupversammlung der Stahlhelm-Frauengruppe. Die Stahlhelm-Frauengruppe ...

Aus dem Gerichtssaal

Landesgefängnis Idenburg. 45 Diebstähle lagen einer Verurteilung zugrunde ...

Im Café Wittfeld findet am kommenden Mittwoch, wie schon im Anzeigenteil ...

Aus den Sichtfeldhäusern. Die tolle Humoreske „ein ausgekosteter Junge“ ...

Aus dem Gerichtssaal. 45 Diebstähle lagen einer Verurteilung zugrunde ...

haben folgendes Ergebnis: Führerin Frä. K. H. K. ...

Die Leiche der Frau Kahlstedt wird in Scharrel gefischt! Auf Grund von Zeugenaussagen ...

Aufhebung des Pädagogischen Lehrgangs. Das Schicksal des Pädagogischen Lehrgangs ...

Mehrfach Besuch hat in den letzten Monaten unser R. L. ...

Um die Senkung der Hauszinssteuer. Die Hausbesitzer in Idenburg ...

Holzverkauf Landstelle. Für Gutsbesitzer Dr. v. W. ...

Verpachtung. 7 Hektar großes Kieferngrundstück ...

Geschäftshaus. Belegen in der A. ...

Bümmenwälder Löwenzahn. Morgen, Langfranzchen ...

Groß-Kappenfest. 2 Kapellen ...

Klein-Scharrel. Am Sonntag, dem 31. Januar 1933 ...

Genossenschaft. Innungsausschuss Eisblech ...

Zuchtbullen. Verkauf meiner 1 Jahr alten ...

Kleine Anzeigen. Nächste Woche ...

Reith. Zu verkaufen oder geg. ...

Ein. Wohnhaus. In dieser Gegend ...

Duene. Dieblich drohende ...

fette Kuh. Gustav Wilmken ...

Stute. Dmiede s obm ...

Wer einzukaufen versteht, kauft zu meinen **rücksichtslos gesenkten Preisen**

Trenchcoats mit Oeleanlage . . . 18.00  
Gummimäntel, dunkelblau . . . 18.00  
Lodenmäntel, imprägniert . . . 26.00  
Windjacken . 12.00, 8.00, 6.00, 4.00  
Oberhemden, weiß . . . . . 2.35  
Oxfordhemden . . . . . 2.65  
Schlosserjacken, blau . . . . . 1.95  
Schlosserhosen, blau . . . . . 1.95  
Lagermäntel . . . . . 3.65

**M. Schulmann**  
38 Achternstr. 38

**Oldenburger Begräbnisunterstützungstafel**  
auf Gegenseitigkeit (G. V.)

**Die Generalversammlung**  
findet statt am Montag, dem 8. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel „Haus Niederjassen“.

**Tagesordnung:**  
1. Berichte des Vorstandes, des Kassierers und der Mitglieder.  
2. Entlohnung des Kassierers und des Vorstandes.  
3. Neuwahlen des Vorstandes und der Mitglieder.  
4. Bericht über den Jahresabschluss.  
Der Vorstand.

**Central Cafe**

Heute **Großer Gesellschaftsabend** mit Überraschungen.

Sonntag **Abschiedsabend** der Kapelle Cala Mascalla

Beide Tage Polizeistunde 3 Uhr  
Kein Garderobenzwang

**Musikreiten**  
am Sonntag, d. 31. Januar, vormittags von 10.30 Uhr findet in der Reitbahn wieder ein Schutrennen nach Müll statt, wozu Freunde und Gönner, sowie Offiziere und Angehörige der Reichswehr herzlich eingeladen sind. Eintritt 50 Pfennig. **Wende**

»Die berühmten Katakomben«  
**„Zur roten Ampel“**  
die gemütliche Wardenburger Diele  
Diese drei Sehenswürdigkeiten bietet heute die große  
**Maskerade im Klubhaus**

**Feldschlößchen**  
Morgen, Sonntag  
Verstärkte Kapelle  
**Konzert und Tanz**  
Autobusverbindung ab Markt  
15.30 16.30 18.30 20.00 23.30

**Pfzthorner Krug**  
Sonntag  
**Konzert und Tanz**

**Hatter Schützenhof**  
Sonntag, den 31. Januar 1932  
**Micky-Maus-Kappenfest**  
Anfang 7 Uhr — Sumo — Stimmung  
Es laden freundlich ein  
Der Schützenklub **S. Döbstedt**

**Reiterverein Holle**  
Am 2. Osterfest **Ball**

**Haus Wittekind**

Heute, Sonnabend, 4.30 Uhr, Tanz-Tee  
Abends 8.30 Uhr Gesellschaftstanz  
mit Überraschungen. Verlängerte Polizeistunde

Sonntag 11.30 Uhr: Matinee  
Nachmittags und abends Konzert mit  
Tanzeinlagen

Mittwoch, den 3. Februar,  
**der große Kostümball**

**Die vornehme Gast- u. Tanzstätte**  
**Fährhaus, Bad Zwischenahn i. O.**

**Einbafesalch für Lindu**

Heute, Sonnabend  
31. Stiftungsfest, Konzert und  
Festball vom Gesangsverein  
„Frohsinn“

Sonntag  
Kaffeekonzert, Tanzkränzchen  
Montag, 1. Februar  
Winterfest und Festball vom  
techn. Personal d. Landestheaters

**Waldhaus Bloh**  
Sonntag, den 31. Januar, Anfang 16 Uhr  
**Tanzfränzchen**  
verbunden mit  
**Schlachtfest**  
Reichhaltige Speisefarte zu bekannt kleinen  
Preisen  
**2.130 Uhr-Prämientanz**  
1. Preis: 1 Frühlingssford und 20 weitere  
Preise  
Es ladet freudlich ein **Fr. Trometer**  
24 Uhr u. u. o

**„Dietrichs Gute Stube“**  
Heute, Sonnabend  
**Großes Bockbierfest**  
Polizeistunde 3 Uhr  
**Fritz Dietrich**

**Wahnbek / Hesterkrug**  
Am Sonntag, dem 7. Februar d. J.,  
nachm. von 4-8 Uhr  
**Abtanz-Ball**  
Nachher großer Musiker-Ball  
Ab 8 Uhr abwechselnd 2 Kapellen  
Blas- und Streichmusik  
Es laden freundlich ein  
Geschwister Semmholmanns  
Joh. Wacker, Tanzlehrer  
Die Musiker

**Heute Bockbierfest**  
bei  
**Diedrich Hegeler**

**Wardenburger Schützenverein e. V.**  
Sonntag, den 7. Februar 1932  
**BALL**  
Anfang 7 Uhr, Eintritt u. Tanz  
Geld 50 Pf., Damen 30 Pf.  
Es laden freundlich ein  
Der Vorstand  
Der Vorstand  
NB. Das diesjährige Schützenfest findet  
am 24. und 25. Juli 1932 statt

**Haus Gartenor**  
Bockbierfest mit Kappenball  
Sonntag: Tanz  
Jass- und Zangofabelle Vereinsabend  
D. Stadel

**Gemischter Chor**  
Wiefelstede  
Am Sonntag, dem 7. Februar d. J.  
in Tapfensaal  
**1. Stiftungsfest**  
(Gesangsvorträge, Aufführung, Ball)  
Anfang 8 Uhr  
Dazu laden freundlich ein  
**H. C. Tafeln. Der Vorstand**  
**Moorflemer Reichsalle**  
Anfang des  
Fahrunterrichts  
am Montag, d. 1. Febr.  
nachmittags 1 Uhr. An-  
meldungen in der Halle

**Zu leihen gesucht**  
**Für Geldgeber**  
Kann jederzeit größere u. kleinere Beträge  
gegen Scheck o. andere Sicherheit unter-  
bringen, auch kurzfristig, hohe Zinsen. Ang.  
unter D 2 272 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ausleihen gesucht  
auf 5 Monate  
**6-700 Mark**  
Sicherst vorhanden.  
Geber erhält f. Seta-  
gabe einen Zehnten.  
Zinsen verb. sofort  
bezahlt. Angeb. un-  
ter G 2 264 an die  
Geschäftsstelle d. Bl.

Sch. lude im Auftrag  
auf Marktplatz  
nur an erster Stelle  
**Hypotheken**  
in Betrag von 4000  
Mk. bis 20000 Mk.,  
auch erlösbare  
**Haushypotheken**  
von 500 Mark an  
aufwärts, für aus-  
sichere Zinsabla.  
Ausgabe jederzeit.  
Sajo Jürgens,  
Sobentirchen.

**Zu verleihen**  
**Zinslose Darlehn**  
von  
**100-3000 RM**  
werden konfidentien gegen kleine Ein- und  
Auszahlungen gegeben  
Auskunft durch die Landesdirektion  
Oldenburg e. V., Geleitstr. 21, Fernruf 2484  
Sonntag, den 31. Januar, Donnerstag,  
Freitag vorm., Samstag abends den ganzen Tag

**Zu vermieten**  
Möbl. 4.5 Zimm. u. v. m.  
Lange Str. 90 11  
**Möbl. Wohnzimm.**  
mit 1 oder 2 Schlaft.  
billig zu verm.  
Wallraben 2 I  
Auf sofort zu ver-  
mieten ein  
**mittlergroß. Laden**  
mit Nebenraum  
an der Bahnhöfstr.  
Gerh. Meigs,  
Bahnhöfstr. 30.

**Mietgelube**  
Zu Eheh. such. sof.  
**kleine Wohnung**  
zu verm. Angeb. mit  
Preis unt. G 2 259  
an die Gesch. d. Bl.

Zu mieten gesucht  
für Mai oder Juni  
sonstige  
**4-5-Zimmer-  
Wohnung**  
mit Balkon, Bad u.  
Zentralheizung, in aus-  
gezeichnet. Lage. Boden be-  
vorzugt. Angeb. mit  
Preis unt. D 2 279  
an die Gesch. d. Bl.

**Ohne Diät**  
bin ich in kurzer Zeit  
**20 Pfund leichter**  
geworden durch ein einf.  
Mittel, welches ich jedem  
gerne kostentl. mit Frau  
Kerla-Matt, Bremen O. A. I

**Künste Landstelle**  
Djenerleide  
zu verkaufen an  
D. G. Dietrich,  
Nadokf.

**Ein Dauerbrenner**  
(emais), 1 or. Hand-  
wagen, 2 Met. lang,  
Krad, 1 fehr gut er-  
erb. Schwelmaaschine  
zu verkaufen.  
Wo, sagt die Gesch.  
stelle dieses Blattes.

**Heu zu kauf. gef.**  
H. Wrolok,  
Rurwiltstr. 16,  
Telephon 3285.

**Wohnung**  
3 Zimm., Küche und  
Bad, zum 1. März zu  
vermieten. Preis  
45 Mark, Sternstr.  
Sandweg 44 a.

Zum 1. März ein o.  
zwei Zimmer mit  
Baden, an ein oder  
zwei Herren zu verm.  
Fleiter Str. 42 I.

In meinem Hause  
**hanrenstraße 33**  
ist her. biß. von der  
Barmer Erbschaft  
benutzt

**Laden**  
zum 1. April zu ver-  
mieten. Näher durch  
Denst Brinmann,  
Theaterwall 14.

Möbl. möbl. Schlaf-  
zimm. zu vermie-  
ten. Sandwegstr. 20.

**Hitler geht aufs Ganze!**

**Donnerstag, 4. Febr.**  
**spricht Schwiebert**  
im Lindenhof!

**Kleine Oberwohn.**  
zu verm. Stern-  
burg, Debeffstraße 23.  
Frei. beiz. mit Zimm.  
u. v. m. Strichstr. 1

**Better möbl. Wohn-  
und Schlafzimm.**  
zu vermieten.  
Stau 22 I.

**Möbl. Zimm. zu verm.**  
Bad u. Tel. in d.  
Gg. Roggenamitt.  
25 bart. links.

**Gut möbl. Wohn-  
und Schlafzimm.**  
s. v. Meierstr. 46 I.

**Sonn. möbl. Zimmer**  
preiswert zu verm.  
Margaretenstr. 14 p.

**Möbl. Zimmer**  
zum 1. Februar bit-  
lig zu vermieten.  
Wallstraße 61 links.

**Gem. m. Wohn- und  
Schlafzimm.**  
Stau 22 I.

**Zu verm. zum 1. Apr.**  
die herrl. 6-Zim.-  
**Oberwohnung**  
Kochhaus, Straße 25  
mit Kamin, Zent-  
ralheizung, Bad u.  
Zubehör. Nachstr.  
Ziegelhofstraße 62.

**Besungfreie Ober-  
wohnung zu verm.**  
Waldenburgerstr. 25.

**Wohnung**  
mit Stall und Gar-  
ten, in Nordens-  
hofen habe ich mit  
Antritt zum 1. April  
1932 zu vermieten.  
Odenburg-Geertien,  
Hauptstraße 27,  
Telephon 4914.

**Möbl. Zimmer**  
zu vermieten.  
Haarenstraße 34.

**Verf. l. b. sehr gut**  
möbl. Wohn- und  
Schlafz. mit Heiza-  
und Badben, zu verm.  
Fleiter Str. 3 oben.

**Stellengelebe**  
**Junges Mädchen**  
22 J. alt, in aus-  
gezeichneten Haus-  
halten erziehen, sucht  
Stelle, zum 1. März  
oder später. Angeb.  
unter G 2 262 an die  
Geschäftsstelle d. Bl.

**Männliche**  
**Dauerstellung?**  
**Sichere Existenz!**  
Alles, eingeführtes faun. Unternehmen  
nicht möglich, dann als 2. Ein-  
haber mit einer Einlage von 6-8000 M.  
Sätere Geschäftsübertragung garantiert.  
Dabei, die über einprüfende Bar-  
mittel verfügen, wollen Kenntnisbegriffen  
und Abschluß eingehend unter 33 A 229  
an die Geschäftsstelle dieses Blattes

**Stüde zum 15. Febr.**  
**fanberes, selbständ.**  
**arbeit. Mädchen**  
mit guten Zeugnissen  
im Alter von 18  
bis 25 Jahren.  
Frau Carl Wine,  
Wallstraße 12 I.

**Suche zum 1. März**  
oder später für land-  
wirtschaftlich. Haus-  
halt ein tüchtiges, aus-  
erfahren. Mädchen  
nicht unter 22 Jah-  
ren, das auch gut  
arbeiten kann.  
W. Hufmann, Geert-  
ien 4, Edelestr. 57.

**Geleht zu Oftern**  
oder Mai ein  
**Bückerlehrling**  
Carl Geert,  
Bäckermeister,  
Oldenburg.

**Für mein Geschäft-  
verwandtschaftliche zum**  
1. April einen  
**Sehrling mit guter**  
**Schulbildung**  
Freie Stat, Schrift-  
liche Angebote an  
S. Döllers, Kassebe.

**Lehrmädchen**  
für fortges. Gemein-  
schulreife (schul) in ein-  
Reichardt geleht. b.  
voller Pension und  
Familienlich. Aus-  
führung. Angebote un-  
ter 33 A 280 an die  
Geschäftsstelle d. Bl.

**2 junge Mädchen**  
freudl. Aufnahme  
zu erfindlichen Ge-  
tern, des Haushalts.  
Geringe Zusahl. erw.  
Frau Cremm-  
richer Oester,  
Zever i. Ldbg.

**Benionen**  
Zum 1. Mai finden  
wieder  
**2 junge Mädchen**  
freudl. Aufnahme  
zu erfindlichen Ge-  
tern, des Haushalts.  
Geringe Zusahl. erw.  
Frau Cremm-  
richer Oester,  
Zever i. Ldbg.

# 2. Beilage

zu Nr. 29 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Sonnabend, dem 30. Januar 1932



Wir wollen helfen!

Gedenkt der Pflanzanlage des Vater, Frauenvereins vom Roten Kreuz, Annahme der Gaben 1. bis 3. Februar Ritterstr. 7.

## Vom Gemeinderat Hasbergen

Die Besetzung des Gemeindevorstandes  
An das Ministerium des Innern in Oldenburg wurde folgende Eingabe gerichtet:  
Gegen den Beschluß des Gemeinderats in Hasbergen vom 28. November 1931, betr. Aenderung des Statuts betr. die Besetzung des Gemeindevorstandes wurde von 34 Einwohnern der Gemeinde Hasbergen nachstehender Einspruch erhoben: „Die Unterzeichneten legen hiermit gegen den Beschluß des Gemeinderats vom 28. 11. 31 betr. Aenderung des Statuts betr. die Besetzung des Gemeindevorstandes Protest ein. Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß in der heutigen Notzeit, wo alles auf Abwehr eingestellt ist, es nicht angeht, das Gehalt des Gemeindevorstandes dadurch zu erhöhen, daß man ihm 21 Urlaubstage zubilligt und im Krankheitsfalle drei Monate Gehalt weiterzahlt. Wenn der Gemeindevorsteher Urlaub nehmen will, so steht ihm das jederzeit frei. Er kann sich also durch den Beigeordneten vertreten lassen. Die Unterzeichneten verstehen die Forderungen des Gemeindevorstandes auf die genannte Ausfertigung der Besätze um so weniger, als er sich in der gleichen Sitzung eine Gehaltsfrist hat bewilligen lassen und somit seine Arbeiten erheblich weniger geworden sind. Ein derartiges Verhalten läßt jedes soziale Empfinden und jedes Verständnis für die äußerst angespannten schwierigen Verhältnisse der Finanzlage der Gemeinde vernichten. Die

Unterzeichneten bitten daher den Gemeinderat, die Aenderung des Statuts betr. Besetzung des Gemeindevorstandes in der 2. Lesung abzulehnen.“ Trotz Einspruch wurde in der Sitzung vom 9. Januar 1932 der Beschluß der ersten Lesung wiederholt. Der Gemeindevorsteher verfuhr die Sache so darzustellen, als ob bei der Gehaltsregelung der Gemeindevorsteher und -angehörigen im Jahre 1928 der Beschluß betr. Urlaub und Weiterzahlung des Gehalts im Krankheitsfalle auf drei Monate ohne weiteres auch für den Gemeindevorsteher zutreffend sei. Sagen ist folgendes zu sagen: Bei der Neuordnung der Gehälter im Jahre 1928, die auf Veranlassung der Linken geschah, und in der die höchsten Gehälter erheblich abgebaut, ein niedrigeres Gehalt dagegen aufgesetzt wurde, erklärte der Gemeindevorsteher etwa folgendes: „Mein Gehalt ist durch Statut festgelegt und kann mit meiner Einwilligung geändert werden. Einer Gehaltssteigerung meines Gehalts werde ich nicht zustimmen.“ Daraus geht klar hervor, daß der jetzige Gehaltsbeschluß

für den Gemeindevorsteher nicht Anwendung finden kann. Der Gemeindevorsteher hat vielmehr eine Aenderung seines Gehalts abgelehnt. Die bürgerliche Fraktion ist der Ansicht, daß durch obigen Beschluß des Gemeinderats die Besätze des Gemeindevorstandes erheblich aufgebessert wurden. Sie würde es nicht verstehen können, wenn bei der Genehmigung hierzu erlösen Gemeinde das Ministerium die Genehmigung hierzu erlösen würde. Die bürgerliche Fraktion würde das um so weniger verstehen, als in derselben Sitzung dem Gemeindevorsteher zur Entlastung eine Schreibfrist bewilligt wurde, wodurch ihm immerhin ein großer Teil der Arbeit abgenommen wurde. Der bürgerlichen Fraktion ist kein Fall im Oldenburger Land bekannt, wo dem Gemeindevorsteher ein dreimonatiger Urlaub zufließt und im Krankheitsfalle das Gehalt drei Monate weitergezahlt wird. Wir bitten deshalb, aus der oben geschilderten Sachlage der Aenderung des Statuts die Genehmigung verweigern zu wollen.  
Bürgerliche Fraktion des Gemeinderats Hasbergen.

## Das Goldwährungsproblem

Vortrag von Professor Dr. Cuden von der Universität Freiburg in der Union

R. Oldenburg, 30. Januar.

Es war ein außerordentlich glücklicher Gedanke, daß der unter Leitung von Dr. Jahn d e stehende Gewerbe- und Handelsverein den bekannten Geld- und Währungs-theoretiker Professor Dr. Cuden von der Universität Freiburg für einen Vortrag über das Problem der Goldwährung gewann. Wie sehr er damit einem Bedürfnis der weitesten Kreise entgegenkam, bewies der bis auf den letzten Platz besetzte Unionsaal. Dr. Jahn d e gab seiner großen Freude darüber Ausdruck, daß eine so große Hörerschaft erschienen war. Mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschte die Versammlung vom Anfang bis zum Ende den geistvollen Ausführungen Professor Dr. Cudens, der manchmal in seinem Wingen nach Klarheit um das Währungsproblem ein wertvoller Führer gewesen sein wird, der Antwort gab auf Fragen, die immer wieder im Mittelpunkt der Erörterung stehen.

Will man dadurch eine Stabilität des Preisniveaus erreichen, und zweitens soll dadurch eine Stabilität der Wechselkurse angestrebt werden.

Die Goldwährung hat den Sinn gehabt, daß mit ihrer Hilfe eine automatische Verknappung des Geldes erzielt wurde. Das Geld kann nicht beliebig vermehrt werden. Wenn die Goldproduktion steigt, steigt auch die Menge der Bankgelder. Die Stabilität des Preisniveaus wurde durch die Währung nicht ganz erreicht, aber wohl, daß nicht willkürlich Geld geschaffen werden konnte. Die Goldwährung hat eine Stabilität der Wechselkurse erreicht. Ohne sie wäre eine Entwidlung des Welthandels in der Vorkriegszeit unmöglich gewesen.

Seit 1914 ist das frühere System der Goldwährung erledigt. Als der Krieg vorbei war, wollte man zum Golde zurück. Überall war ein elementares „Zurück zum Golde“ erkennbar. Aber man konnte die Goldwährung der Vorkriegszeit nicht wieder einführen. Die Entwicklung hatte zur Folge gehabt, daß Gold in die Kreditmaschine hineingeworfen wurde, so daß sie stellenweise geplagt ist.

Wichtiger als das alles ist die Ueberbeanspruchung der Maschine durch die Tribute, die inter-

Professor Dr. Cuden behandelte sein Thema nach drei Gesichtspunkten:

- 1. Was bedeutet die Währung?
2. Woher entwickelt sich währungspolitisch die Welt?
3. Was soll Deutschland tun?

1. Was bedeutet die Währung? Bevor wir die Situation, in der wir uns heute befinden, recht verstehen können, müssen wir uns klar darüber werden, was eine Währung ist. Die Stabilität der Währung ist erwünscht, damit der internationale Verkehr sich reibungslos abspielt, und das ist für einen Staat, der wie wir auf dem Weltmarkt angewiesen ist, wichtig. Wie ist das Ziel mit Hilfe der Goldwährung in der Vorkriegszeit erreicht worden? Sie wurde zunächst eingeführt von England und später übernommen von der ganzen zivilisierten Welt. Bei der Einführung war mitbestimmend, ja, maßgebend die Haltung Deutschlands.

Mit einer Währung wird zweierlei angestrebt: Erstens

### Kohlen Koks Briketts

H. Rabeling G. m. b. H.  
Stau 5 — Fernruf 4038

## Marcella fliegt — Kurs Standesamt!

Roman von Centa Neffel

Copyright by Verlag Bredes-Landmann, Berlin W 35  
2. Fortsetzung (Nachdruck verboten)

„Du hast doch heute nachmittag frei, Nicola, sagte Marcella, da mußt du mich zu Lisa mitnehmen, ich möchte nämlich was mit euch besprechen.“

So fuhr sie zusammen im Floß nach Lehlendorf. Der Floß war Nicolas Miniaturboot, ein winziger Zweifischer, hellgelb gefärbt, mit einer querschnittlichen Hupe. Die Weisen wandten sich erschrocken um, wenn Nicola mit diesem kleinen fauchenden Ungeheuer ankam und freuten sich doch über die leuchtend gelbe Farbe und das immer freundliche Gesicht des Führers. Die Werkschiffspolizisten drückten beide Augen zu, wenn Nicola Gasentzündungen in ganz unvorstellbarem Tempo die Startschrauben anpöferte, aber ein Gelächern flohen dann irgendeine Zigaretten heraus, oder ein Gelächern klappte auf dem Wasser, das dann der Hüter des Gefäßes aufhob, wenn gerade keiner hinsah.

Der Floß hüpfte und sprang. Nicola redete wie ein Wasserfall.

„Nimm, daß du zu uns herankommst, Lisa sagte schon, man sehe dich gar nicht mehr, und mit Peterchen hast du es ganz verschüttet. Er kann nämlich nicht vertragen, wenn man ihn vernachlässigt. Er ist überhaupt ein Tyrann, möchte wissen, von wem er das hat.“

Sie fuhren jetzt an den ersten Siedlungshäusern vorbei, die wie Soldaten ausgerichtet, sich völlig gleichend, in einer Reihe standen. Kleine Vorgärten, mit grün gefärbten Bänken grenzten die Häuser von der Straße ab. In vielen Gärten standen Kinderwagen, oder es waren Sandkästen angelegt, wo Zwei- und Dreifährige herumtrabbelten. Eine Kolonie der jungen Ehepaare, die aus der Enge der Großstadt geflüchtet waren, um hier Licht und Sonne zu haben.

Lisa hatte heute staubige und frische Wäffeln, Nicola fütterte wie ein Wolf.

„Du bist ein bisschen blaß, Marcella“, sagte sie und stich ihr mütterlich über die Schulter. Alles an dieser Frau war mütterlich und weich, in ihrer Nähe mußte man sich wohl fühlen. „Du mußt so viel, Marcella, du schonst dich nicht, jeden Morgen schon um 6.30 Uhr auf der Werk, das geht nicht, ruh' dich doch mal ein bisschen aus.“

Marcella schob die Taaffe zurück. „Du brauchst dir jetzt keine Sorgen mehr um mich zu machen, Lisa, ich werde nicht mehr um 6.30 Uhr zur Werk fahren.“

Ihr Ton hatte so ernst geklungen, daß Nicola erschrocken aufblinzelte. Peterchen wurde getroffen mit einem Spielzeug aus Nebenzimmer geschickt, dann setzte sich Nicola und Lisa, Marcella in die Mitte nehmend, auf die breite Couch.

„So kind“, sagte Lisa mit ihrer liebsten leisen Stimme, „nun erzähle du schnell alles was, wenn helfen dir, wenn irgend etwas zu helfen ist.“

„Bate hat die Tollembeef-Werk verkauft!“

Nicola zuckte zusammen. Einen Moment lang tauchten vor ihm wie eine schreckliche Vision die Staubfänger und Weinstöben auf, mit denen er mal herumgerollt war, aber er drängte sofort alle egoistischen Gedanken zurück, hier sah Marcella, die Kat suchte, da mußte alles andere zurücktreten. „Ja, die Lugas-Werke in Dessau übernehmen die Tollembeef-Werk. Vater hat heute abends gesprochen.“ Sie fühlte, was in Nicola vorging und strich beruhigend über seine Hand. „Für euch ändert sich nichts, ich weiß bestimmt, daß Vater das zur Bedingung gemacht hat, du bleibst auf der Werk in denselben Eigenschaften wie bisher, im Gegenteil, du hast bei den Lugas-Werken viel größere Aussichten, als du sie bei uns gehabt hast.“

„Dann handelt es sich jetzt nicht“, sagte Nicola, aber er konnte nicht verhindern, daß seine Stimme sehr erleichtert klang, „es handelt sich um dich, und doch sehe ich nicht ganz, wieviel sich auch für dich dann was ändert. Dein Vater wird doch dort bleiben, man läßt sich doch nicht eine Straß von Professor Tollembeef entgehen, und beschalt...“

Marcella schlang die Hände ineinander, daß die Knöchel weiß hervortraten. „Ihr verachtet mich vielleicht als nicht, aber es ist doch so leicht zu verstehen, ich kann nicht mit ansehen, daß Vaters Werk in fremde Hände übergeht, ich kann es einfach nicht, es mag unvernünftig sein, aber gegen Gefühl kann man nicht an. Ich habe heute Abschied von der Werk genommen, redet mir in diese Sache nicht rein, es ändert doch nichts.“

Eine Zeitlang saßen die drei Menschen schweigend, dann sagte Lisa: „Ich kann es schon verstehen, man muß eben mit dem ganzen Herzen bei einer Sache sein, sonst geht es nicht. Was meint dein Vater?“

Marcella lächelte ironisch: „Vater hat noch nie im Leben Rücksicht auf meine Gefühle genommen, mit ihm habe ich mich nicht und sachlich verhandelt. Er hat mir das Geld angeboten, das mir aus dem Verkauf der Werk zusteht, im übrigen kann ich tun und lassen, was ich will.“

„Ist es genug, um damit etwas anfangen zu können?“

„Es ist ungefähr eine Million“, sagte Marcella gleichgültig und zündete sich eine Zigarette an.

Nicola konnte einen Pfiff nicht unterdrücken. Er hatte sich stets im Leben auf das äußerste einschränken müssen, er konnte den Wert des Geldes ganz genau.

„Aber das ist doch sehr viel Geld, damit...“

„Ich will das Geld nicht, Nicola, was soll ich damit?“

„Man kann mit Geld alles anfangen, Marcella“, sagte er leise und dachte an die Zeiten, wo er treppauf und ab gelassen war, und wo es manchmal nicht zu einem warmen Mittagessen gekam hat.

„Auf diesem Weg kommen wir nicht weiter, Nicola, wenn ich das gewollt hätte, dann hätte ich nicht zu euch herankommen brauchen. So ein Schlag bin ich nun auch nicht, um nicht zu wissen, daß man bei einer Million sehr bequem von seinen Renten leben kann, andererseits weiß ich natürlich auch, wie das ist, wenn man ganz ohne Geld leben soll.“

Nun wurde Nicola energisch: „Nein, mein liebes Kind, das weißt du nicht, davon hast du keine Ahnung. Du bist noch nie in einer möblierten Pension gewohnt, wo es immerfort nach Sauerstoff riecht, wo die Wände der Zimmer als Kaffee bezeichnet, wo die Wände der Zimmer so blumig sind, daß man alles hört, was der liebe Nachbar mit, wo...“

Jetzt mischte sich Lisa ein: „Wir wollen doch aus der Sache keine Tragödie machen, mit Redereien ist noch kein Mensch weiter gekommen, handelt es die Hauptsache.“

Da sprang Marcella auf, sagte Lisa rechts und Nicola links und als sie hörte, daß Peterchen einlagert in der Tür klopfte, da holte sie ihn auch noch herein und dann erklärte sie: „Lisa hat natürlich recht, eine Tragödie soll der Verkauf der Tollembeef-Werk nicht werden, im Gegenteil, jetzt nehme ich mal mein Leben in die Hand, es wäre ja lachhaft, wenn ich das nicht schaffen könnte, was tausend Frauen auch schaffen!“

Und außerdem hast du ja immer noch die Million!“ konnte Nicola nicht unterdrücken.

„Wenn du noch ein Wort von dem Geld sagst, Nicola, dann ist unsere Freundschaft aus!“

Dann sah man um den Tisch und beriet, was aus Marcella werden sollte. Was konnte sie denn, nichts, oder fast nichts, denn fliegen konnte man in so fürchterlich wenig Verufen brauchen.

„Kannst du Schreibmaschine und Stenographie?“

„Ja, Nico, das schon, aber weißt du, ich glaub, das ist nichts Rechtes für mich, ich kann nicht in einem Büro sitzen, eingepfercht in einem Zimmer, ich brauche Luft, ich habe direkt Lufthunger, ich bin ja immer draußen gewesen. Gibt es nicht etwas, wo ich meine fliegerischen Fähigkeiten beweisen kann. Gibt es nicht so etwas wie Tarenchauffeur für Flugzeuge, das wäre bestimmt ein Beruf für mich.“

Blössiig sprang Nicola auf, als habe ihn eine Schlinge geblissen. Die beiden Frauen verfluchten erschrocken, selbst Peterchen sah den Vater staunend an, der wie ein Fremdlinger im Zimmer herumblühte.

„Was ist denn, Nicola?“ fragte Lisa.

Die sanfte Stimme brachte ihn zur Vernunft.

„Hör zu, ich hab eine Idee. Es ist entweder die beste, oder die blödsinnigste Idee, die ich jemals im Leben gehabt habe.“ Er schweig arbeitslos.

„Weiter, dränge Marcella.“

Nicola zerbiss seine Zigarette, dann schüttelte er den Kopf: „Nein, die Idee ist Unfug, ich weiß überhaupt gar nicht, wie ich darauf gekommen bin, es floß mir zu durch den Kopf.“

„Sag schon, Nicola“, fluchte Marcella, „vielleicht ist es doch nicht so unfugig, was du gedacht hast. Du, ich bin nicht ungeheuer, ich kann fürchterlich viel. Damals, als ich bei dem Europa-Flug notlanden mußte, und sich die Maschine auf den Kopf stellte, und weit und breit kein Mensch zu sehen war, da hab ich mir auch zu helfen gesucht, ich habe keine Durch, ich bin auch nicht lebensfremd.“

(Fortsetzung folgt)

nationalen Kriegsschulden und die damit zusammenhängenden kurzfristigen Kredite. Die kurzfristige Verschuldung mußte zum Verfall der Maschine führen. Es entstand in der Welt ein allgemeines Mißtrauen. Sinzu kamen die ungeheuren Kaufkraftverluste Frankreichs, die in Amerika und England festgelegt waren. Solchen Erscheinungen war das Goldwährungsproblem der Nachkriegszeit nicht gewachsen, wäre es auch in der Postkriegszeit nicht gewachsen gewesen. Die Zurückziehung von kurzfristigen Anteilen ist eine Zeit hinaus, in der die Goldwährung teilweise nicht mehr funktioniert. Die Gläubigerländer zogen das Gold an sich, so daß sich drei Fünftel des Goldes jetzt in Frankreich und Amerika befindet. Das hatte einen mächtigen Deflationsdruck zur Folge. Es hat sich eine Konzentration des Goldes vollzogen, der vorher unbekannt war. Der Deflationsdruck hatte zweierlei zur Folge: in den Schuldnerländern gerieten die Schuldner erheisch unter einen ungeheuren Druck, zweitens wich ein großer Länderkomplex diesem Deflationsdruck aus: England, Skandinavien, Australien, Japan usw.

2. **W o d i n s t r e b t d i e E n t w i c k l u n g ?** Überall wurden die kurzfristigen Anteile zurückgezogen. Vor allem zieht Frankreich seine Kredite immer mehr zurück, die es in London, aber auch in Amerika hat. Die Franzosen werden dadurch nach und nach mehr Gold bekommen. Das muß so kommen: Die internationale Verschuldung muß erst einmal liquidiert werden. Gegenüber der Notwendigkeit, daß eine Liquidierung der internationalen Verschuldung kommen muß, ist die Erklärung unserer Regierung, nicht mehr zahlen zu können, richtig. Die Liquidierung der Schulden ist das A und O der Währung. Es muß mit der internationalen Verschuldung aufgeräumt werden.

Mit elementarer Gewalt fest sich in Amerika die Auffassung durch, daß eine Kreditexpansion treiben muß. Als Frankreich davon hörte, wurde es ängstlich. Es setzte sofort mit der Zurückziehung der Kredite ein. Es geht dann, wenn das weiter so geschieht, bleibt noch soviel Gold in Amerika, daß damit eine Kreditexpansion getrieben werden kann. Diese Tendenzen sind politisch gestimmt. Wenn der drohende Goldabzug vorbei ist, werden wir vielleicht eine Erschütterung des Dollars erleben. Das schadet nichts. Dann hat Amerika freie Hand.

England hat den Goldstandard verlassen. Die Lage wäre falsch charakterisiert, wenn man meint, England wolle nicht zurück zum Golde. Das wird es gewiß tun. Es fragt sich nur, wann und zu welchem Kurse. Solange die internationale Tributverteilung nicht gelöst ist, will es nicht zurück zum Golde. Es will erst seine Verpflichtungen ablösen. Die Verhältnisse sollen sich erst konsolidieren.

Frankreich wird noch mehr Gold erhalten. Jetzt hat es rund 15 Milliarden Goldmark. Es sperrt sich gegen Warenimport, um dadurch den Goldabfluss zu verhindern. Es wehrt sich gegen den Import so stark, daß es unbedingt noch große Mengen Goldes erhalten wird. Aber dann ändert sich die Situation. Seine Stärke lag in seinen Forderungen. Dadurch konnte er die Welt unruhig machen. Darin lag und liegt noch die Macht Frankreichs. Wenn die Kredite abgezogen sind, hat Frankreich zwar Gold, aber nicht mehr die Fäden in der Hand, die es bis jetzt besaß.

Die Lage wird also zusammengefaßt charakterisiert durch die Zurückziehung der kurzfristigen Anteile, die Kreditexpansion der Vereinigten Staaten, die Entspannung Englands durch Abschluß vom Goldstandard und den Goldzufluß nach Frankreich.

Wenn wir die Dinge objektiv betrachten, sehen wir, daß ganz neue Grundlagen geschaffen werden durch die Liquidierung der kurzfristigen Schulden. Wie die Goldwährung dann aussehen wird, ist schwer zu sagen. Aber sie wird anders sein als früher.

3. **W a s s o l l D e u t s c h l a n d a n g e s i c h t s d i e s e r E n t w i c k l u n g t u n ?** Es gibt nur zwei Möglichkeiten, nicht mehr. Die eine besteht darin, daß wir England folgen, daß wir also die Mark fallen lassen und den Goldstandard verlassen, oder aber, daß wir die Politik treiben, die wir bisher getrieben haben. Was wäre die Folge, wenn wir den ersten Weg ginge? Die Fremde des erkannten Systems sagen, die Aussicht würde angegriffen, wir würden eine Verbilligungsstrebung erleben und es würde eine Steigerung des Absatzes erfolgen. Weiter würde eine Entlastung des Schuldners eintreten. Man muß jedoch berücksichtigen, daß unsere Verhältnisse nicht mit den englischen verglichen werden können, weil wir hauptsächlich in ausländischer Währung verschuldet sind. Eine solche Politik führt ein großes Risiko in sich. Es besteht die Gefahr, daß wir das Heft ganz aus der Hand verlieren.

Würde es plötzlich heißen, ein Dollar kostet 5/2 RM, so würde das folgenreicher sein, weil wir durch die Inflation ja gut geschützt sind. Die Preise würden uns zeigen kommen, das Preisniveau würde hinaufschmelzen. Wir haben das Vertrauen zur Währung nicht so in der Hand wie England. Es wäre mit einer gewissen Anregung der Industrie zu rechnen. Aber man darf das nicht übersehen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Arbeitslosigkeit in England seit Abschluß von der Goldwährung nur wenig verringert hat. Die Anregungen, die sich aus einem Nachlassen der Mark ergeben würden, sind beschränkt. Auch in bezug auf die Schulden können wir uns mit England nicht vergleichen. Die Anregung, die sich aus dem Vorgehen ergeben würde, wäre nur vorübergehender Art, aber eine endgültige Lösung könnte sie nicht bringen. Vor allem muß man an die Enttäuschungen denken, die die Später erleben werden. Die Schuldner würden wohl eine gewisse Entlastung erfahren, aber für wirtliche Wohlkommen Später werde sie enormes Unglück bedeuten? Der Gewinn, der damit verbunden wäre, wenn wir dem Beispiel Englands folgten, sieht in seinem Verhältnis zu dem Risiko. Deshalb kann man, wenn man die Dinge objektiv sieht, nicht empfehlen, diesen Weg zu beschreiten.

Was spricht dafür, bei der bisherigen Politik zu bleiben? Wir vermeiden das Risiko. Wir haben heute die wachsende Chance, daß von Amerika aus eine Kreditexpansion getrieben wird, der auch Deutschland folgen kann, wenn die Reichsbank eine liberale Kreditpolitik treibt. Der zweite Weg ist sicherer und gefahrloser.

Redner festigt sich schließlich mit dem Plan von Roosevelt auseinander, dem der Grundbesitzer anhaftet, daß ihm das Wesen der Währung mangelt, daß nämlich die Währung die Geldmenge verknappelt soll. Darauf kommt es an. Den Einwand, es sei auch damals mit der Rentenmark gut gegangen, begegnet Redner dadurch, daß damals das Vertrauen zurückkehrte, heute würde das Hineinpumpen neuen Geldes zur Preissteigerung und zur Herabsetzung der Mark führen.

## „Keine Hauszinssteuerentfertigung in Oldenburg“

Der Landesverband der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine e. B. läßt uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zugehen: Der in der gestrigen Ausgabe der „Nachrichten“ veröffentlichte Artikel „Keine Hauszinssteuerentfertigung in Oldenburg“ bedarf infolge einer Klarstellung, als es einen Oldenburgischen Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine nicht gibt. Die örtlichen Hausbesitzervereine sind zum Landesverband der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine zusammengeschlossen, der wiederum dem Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine angehört.

Sachlich ist es richtig, daß die oldenburgische Staatsregierung bei der Reichsregierung den Antrag gestellt hat, daß die in den Verhandlungen der Reichsregierung vorgelegene Senkung der Hauszinssteuer um 20 Prozent in Oldenburg nicht eintritt. Für die Einreichung dahingehender Anträge ist den Ländern in der vierten Verhandlung eine Frist bis zum 31. Dezember 1931 gesetzt. Von allen Ländern haben nur drei bei der Reichsregierung einen solchen Antrag gestellt. Diese Länder sind Bremen, Oldenburg und Thüringen. Thüringen hat inzwischen den Antrag zurückgenommen, so daß nur noch die Anträge Bremens und Oldenburgs vorliegen.

Der Landesverband der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine hat sich mit aller Schärfe gegen das Bestreben der Staatsregierung gewandt, die reichsgesetzlich vorgelegene Senkung der Hauszinssteuer in Oldenburg zu verhindern.

Er hat seine Stellungnahme eingehend schriftlich begründet und sie dem zuständigen Sachbearbeiter des Reichsministeriums auch mündlich durch seinen Vorsitzenden, den Rechtsanwalt Dr. Schauenburg, vorgetragen lassen. Die Gesamtbelastung des Hausbesitzes mit Steuern und Abgaben ist in Oldenburg nicht geringer als in anderen Ländern. Die vielfach verbreitete gegenteilige Ansicht beruht vor allem darauf, daß der Höchsthalt der Hauszinssteuer in Oldenburg hinter dem in Preußen und mehreren anderen Ländern zurückbleibt. Dieser Vergleich gibt aber kein zutreffendes Bild von der tatsächlichen Durchschnittsbelastung des Haus-

besitzes, da der Höchsthalt in der überwiegenden Anzahl der Fälle nicht zur Anwendung kommt.

Der Aufbau der Hauszinssteuerentfertigung in den einzelnen Ländern ist verschieden, und gerade das oldenburgische Gesetz weist eine Reihe von Bestimmungen auf, die sich — insbesondere im Vergleich zu Preußen — sehr ungünstig für den Hausbesitz auswirken. Während in anderen Ländern das tatsächliche Einkommen der Hauszinssteuer durch entsprechende Anwendung der Erlass- und Ermäßigungsbestimmungen während der letzten Jahre durchweg erheblich zurückgegangen ist, hat der oldenburgische Hausbesitz trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten mindestens die gleichen Beiträge an Hauszinssteuer aufbringen müssen wie früher.

Regierung und Landtag haben wiederum zum Ausdruck gebracht, daß die steuerliche Gesamtlastung zum Ausmaß des Einkommens in Oldenburg die Grenze des Tragbaren längst erreicht, wenn nicht überschritten hat. Die letzte Zeit hat trotzdem durch die Einführung der Wohnungszugangssteuer, die Erhöhung der Aufwertungssteuern und die Senkung der Miete um 10 Prozent der Friedensmiete eine weitere Belastung des Hausbesitzes gebracht. Für einen großen Teil der Hausbesitzer droht außerdem eine weitere Steuerbelastung durch die Erhöhung der Gewerbesteuer. Diese Lasten sind bei dem allgemeinen Miebergang der Wirtschaftslage nicht aufzubringen, und es erscheint deshalb als unbedingt notwendig, dem oldenburgischen Hausbesitz die geringe steuerliche Erleichterung durch die Senkung der Hauszinssteuer zu erhalten, die auch dem Hausbesitz der anderen Länder gewährt wird.

Wir erkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich durch die Senkung der Hauszinssteuer für die Finanzen des Landes ergeben. Diese Schwierigkeiten sind von der Regierung aber selbst ausdrücklich herbeigeführt, daß das Einkommen der Hauszinssteuer fast restlos für allgemeine Verwaltungsverfahren verwendet ist, anstatt es in den reichsgesetzlichen Bestimmungen entsprechend zum großen Teil zur Förderung der Bauwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Die Folgen für eine den Reichsgesetzen zuwiderlaufende Verwendung der Hauszinssteuermittel können von der Regierung aber unmöglich einer einzelnen Wirtschaftsgruppe aufgebürdet werden.

## Allgemeines über die Mietenkündigung

Zu weiten Kreisen der Bevölkerung besteht über die Auslegung derjenigen Bestimmungen der Mietordnung, die sich mit der Kündigung der Mieten betreffen, noch gewisse Unklarheiten.

Wie allgemein bekannt, ist nach der Mietordnung vom 8. Dezember 1931 die gesetzliche Miete für alle Mietverhältnisse für sechs nach die gesetzliche Miete gilt, mit dem 1. Januar um 10 von Hundert der Friedensmiete gekürzt worden. Wenn jedoch der Zinsfuß der Mietordnung bis am 10. Dezember ein Mietzins niedriger war als der Mietzins für die mit dem 1. Januar 1932 beginnende Mietzeit, so darf der Mieter nach der eintretenden Erhöhung der Miete aufgerechnet werden. Weiter ermäßigt sich ab 1. Januar 1932 der Mietzins um 10 Prozent bei Mietverhältnissen über Gebäude oder Gebäudeteile, die am 1. Juli 1918 besetzt waren, und für die nicht als gesetzliche Miete zu gelten ist. Auch hier darf der Mieter aufgerechnet werden, wenn am 10. Dezember ein Mietzins gezahlt wurde, der niedriger war als der für den 1. Januar 1932 anzusetzende. Dies hat allerdings nur dann Bedeutung, wenn die Erhöhung nicht lediglich mit Rücksicht auf den Mietzinsparagrafen des Mietengesetzes erfolgt ist.

Der Vermieter war nach den Durchführungsbestimmungen verpflichtet, dem Mieter den neuen Mietzins mitzuteilen. Bereitet die endgültige Berechnung des Mietzinses Schwierigkeiten, so muß der Vermieter dem Mieter unverzüglich davon Mitteilung zugehen lassen. Der Mieter ist verpflichtet, den in der vorläufigen Mitteilung angegebenen Mietzins, vorbehaltlich der etwaigen Nachkorrektur, zu zahlen. Ein endgültig ermitteltes Mietzins hat dann der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen. Kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran abgemindert werden. Im Streitfalle entscheidet über die Erhöhung der Miete ein Verwaltungsverfahren, das gleichzeitig ergebnislos erloschen ist, wenn der Vermieter dem Mieter bis zum 20. Februar d. S. mitzuteilen, kommt der Vermieter diesen Verpflichtungen nicht nach, und zahlt der Mieter infolgedessen den Mietzins, der nach dem rechtlichen Sachverhalt zu zahlen ist, so ist er nach Gesetz oder Vertrag einzutreten haben, als nicht eingetreten, das heißt, eine Forderungs- oder Rückzahlung wegen rückständiger Miete würde hieran

# Unterhaltung und Wissen

# Unterhaltungsteil der „Nachrichten für Stadt und Land“

Nummer 29 / Sonnabend, 30. Januar 1932

## Meine Fahrt nach dem Süden

Von August Hinrichs, Oldenburg

III.  
Zwischen Antwerpen und Gibraltar  
Antwerpen liegt hinter uns, wir feuern in der Kanal. Graue See, grauer Himmel, in der Nacht Nebel. Schauerlich für den in enger Kabine Liegenden das Heulen der Dampfmaschinen alle zwei Minuten, schauerlicher die Antwort, die bald nach und während, bald fern und gedämpft irgendwo aus der dicken Nebelwand brüllt. (Unser Schiffsarzt, die Catalanca, ist hier bei ebenfolchem Nebel vor wenigen Monaten gerammt und gesunken). Wir fahren mit halber Kraft.

Am Morgen ein weißlicher Fiedel am Himmel, eine frische Brise leckt den Nebel fort. Köstlich leuchten im Norden weiße Staffwände auf, grünes Fingergelände dahinter, dann Bäume, Häuser — eine Stadt. Von weißer Brandung umschäumt, steigt England aus dem Meer, weithin leuchtend, strahlend im Sonnenglanz, ewig schöne Insel.

Wir fahren an der Küste entlang, bald sanft abfallende grüne Hügel, bald tiefe Felswände. Wie Spielzeug die weißen Häuser oben, die kleine Bahn, die in einem Tunnel verwindet, parkumfäumte Landstraßen mit Türmen, eine rauchende Fabrik. Dann ein Regenkleider, der alles verhüllt, und nur abends noch einmal klare Sicht: Kistenhotels am Strand, beleuchtet in langer Reihe, und plötzlich ein dumpfbräunliches Feuerwerk am Meer — rote und grüne Mateten, gelbe Sonnen, Sternschnuppenregen.

Der Abend bringt ein Punktelegramm: im westlichen Kanal und in der Biskaya Sturm. Wir fahren gerade hinein! Es geht schon in der Nacht los, aber es ist nichts gegen das, was wir in der Nordsee erleben. Doch genügt es, die Stößen wieder mit Seeranten zu füllen. Die beiden Fräulein haben uns in Antwerpen verlassen, statt ihrer kamen eine junge Frau mit Baby und ein Wiener, der sich gottlos als jeppet erweist. So hat der Koch doch außer dem Kapitän wieder zwei Gäste, die seiner Kunst Ehre tun. Das eben-falls seepste, jetzt mitterlohe Baby nimmt der Steward lieblich an sein Ceemamschütz.

Der Sturm staut am Abend ab; aber jetzt feuern wir in die Biskaya hinein, wo trotz des mäßigen Windes eine mächtige Wünnung geht. Zwei Tage und zwei Nächte stampft das Schiff schwer durch die Regenböden und graue Luft — von den Seeranten ist niemand zu sehen.

Am dritten Morgen, als ich erwache, fahre ich gebelnd hoch; vor meinem Vullänge schwebt mit leuchtenden Flügeln funkelnd von Glanz und Licht ein goldener Vogel. Tiefstall ist das Meer, hinter Spaniens nebelberhangenen Bergen glänzen die Wälder. In den ersten Strahlen der aufgehenden Sonne fliegen weißen Wälder ums Schiff, schimmernde Wunder-vögel, deren weitgebreitete Schwingen golden und silbern glänzen, tiefend zum Licht.

Verärgelt sind Sturm und Regen. Selbst die Seeranten flattern aus ihren Nisten. Das ist der Süden! Es wird ein herrlicher Tag — blau das Meer, blau der Himmel, bin und wieder das seltsam geformte, hohe und schmale Segel einer Fischerbarke, ein lauer Wind, der uns schaukelt, dazu dröhnen die fommelstimmende Klänge. Und abends ein Sonnenuntergang, der man mit seiner Wunden an garien und weichen Tönen nur stumm und überwältigt aufstehen kann.

Dann die Nacht — so klarstirrend und funkelnd die Sterne, daß sich der Schein der Milchstraße im Wasser spiegelt

und die Venus eine schimmernde Lichtbahn über die Wellen legt.

In der Morgenämmerung heult die Sirene, auch hier gibt es Nebel. Aber die Sonne geht strahlend auf, es wird wieder ein blauender Tag, indessen wir an Portugals melerischer Felsenküste entlangfahren. Kap Vincent taucht auf, ein steiler Felshang, von einem Kloster gekrönt, aus dessen Mauern ein Leuchtturm steigt. Wir hören eine große-gehe Geschichte über das Kloster: Sardinensischer zogen oft am Fuß des Felsens zerstreute junge Mädchen aus dem Wasser, die von den Mönchen oben herabgeführt waren. Das ergrimmte Volk härmte das Kloster und warf die Wände hinab. Jetzt sollen kommen Kömmer dort haufen. Wie eine alte Seeräuberburg trübt das graue Gemäuer auf dem überhangenden Felsen, romantisch genug auch ohne solche Ge-schichten.

Ein englischer Kreuzer spielt Klavier und schießt Schrap-nellkugeln in die Luft nach einem Fische, der nicht da ist. Dann dreht er bei, die Tommies klettern an Strickleitern herab und spielen Wasserball in der blauen Flut.

Abends — eine sommere Nacht deckt die Ferne — ir-lichtert es in der dunklen Flut, weiße Flächen schimmern schwach phosphoreszierend. Das sind Sardinenschwärme, der unendliche Reichtum dieser Küstentiere. Ringsum leuchten Lichter, weithin über die Fläche geistern schwarze Segel, taufend Rebe schöpfen und schöpfen — halb Portugal lebt hier von Sardinien. Einmal sehen wir einen runden Riden

mit spitzer Kasse aufstehen: auch Wale haufen hier, wohl von der reichen Tafel los. Aber sie werden nicht gejagt, die Walfischflederei in Setian liefert ihr beehrtes Fett als kostbare Beute an die Margarinefabriken.

Am nächsten Tage, immer bei fröhlicher Sonne, pas-sieren wir Kap Trafalgar. Hier, angeht ihr heimischen, schönschwungenen Berggipfen, wurde die spanische Welt-macht von Nelson zerstört.

Dann umschiffen wir den südlichen Punkt Europas, Kap Tarifa, eine leuchturmgekrönte Felsenmaße. Die blau-berhangenen Berge, die jetzt schwarz und klar zu unserer Rechten hoch in den Himmel steigen, eine mächtige, weit ins Land reichende Hochgebirgskette — das endlich ist Afrika, Afrika, der immer noch geheimnisvolle, dunkle und fremde Erdteil, unser Ziel.

Aber zunächst dampfen wir durch die enge Rinne, die beide Erdteile trennt, zwischen den hochgeklümmten Klippen weiter. Dann öffnet sich auf spanischer Seite eine Bucht. Die weiße Stadt an ihrem Westrand ist Alcazras, und ihr gegen-über der schmale, fast messerscharfe Felsenrücken, der sich auf-steigend die Bucht im Osten schließt, ist Englands Kron-stein — Gibraltar.

Hier rastet unser Anker in die Tiefe, eine Baraffe bringt uns an Land, der englische Postkrieger im runden Hü-tel läßt uns ohne Zoll- und Passschiene mit freund-lichem Gruß vorbeiziehen. Wir stehen auf englischem Grund und Boden.

## Die Nacht der Anzeige

Wie William Wrigley Multimillionär wurde  
Mit dem „Kaugummi-König“ William Wrigley ist ein beachtender Vertreter amerikanischer Geschäftsmethoden dahingegangen. Bevor dieser Mann nicht nur seine Lands-leute, sondern große Teile der Welt das Kaumen lehrte, wußte man nur wenig von dem Götter-Gummi, den ein Amerikaner zuhause in Mexiko entdeckt hatte. Wrigley verstand es, der Welt einzureihen, daß sie dieses Kaugummi dringend bedürfte.

Wie jeder echte Amerikaner, der es zum Multimillionär gebracht hat, begann auch Wrigley seine Laufbahn in New-York mit dem Verkauf von Zeitungen. Dann stieg er vom Kellner in einem Restaurant zum Kassierer auf, wurde Redakteur und kam vor 30 Jahren mit einem Kapital von 40 Dollars nach Chicago, um Zigaretten zu verkaufen. Als Zugabe für seine Zigaretten verwendete er kleine Bäckchen von Kaugummi; dabei entdeckte er zuerst die Möglichkeiten, die in diesem Artikel lagen. Er stellte das Geschäft bald auf eine breite Grundlage und organi-sierte Expeditionen nach Mittelamerika, um sich die nötigen Vorräte an Götter zu sichern. Heute gebieten seine Beamten in Britisch-Gonduras und Nord-Mexiko über eine Armee von Eingeborenen, die den Grundstoff für die Kaugummi-Fabrikation sammeln.

In den Tagen, da er seine Fabriken einrichtete, konnte ein Mädchen nur 12 Kisten Kaugummi täglich verkaufen, heute werden alle 20 Millionen 10 000 Kisten hergestellt, und eine Arbeiterin, die eine Maschine bedient, verpackt allein 1600 Kisten täglich. Sein Absatz war 1925 auf jährlich 300 Millionen Markt geschlagen.

Seine erstaunlichen Erfolge schrieb Wrigley selbst in erster Linie der Macht der Anzeige zu, und zwar legte er besonderen Wert auf die gute Wiederholung, um seine Ware dem Leser einzubämmern. „Bei Anzeigen ist es ähnlich wie bei einem Eisenbahnzug“, sagte er. „Man muß immer wieder auf den Gleisen in die Maschine hineinfahren, damit der Zug nicht stehen bleibt, und ebenso muß man bei Anzeigen immer wieder neue Aufträge geben, um das Interesse wach zu halten.“

## Die Prinzessin, die Moses fand

Neue Funde, die in den Königsgräbern von Jericho gemacht worden sind, ermöglichen es, mit einer beträchtlichen Sicherheit die ägyptische Prinzessin namhaft zu machen, die vor mehr als 3900 Jahren das Knaben Moses im Schilf des Nil fand. Der Leiter der englischen Ausgra-bungs-Expedition, die jetzt in Palästina arbeitet, Sir Char-les Marston, erklärt darüber: „Die neuen Funde, die hauptsächlich aus Tongefäßen und Estradaden bestehen, führen zu einer Datierung vom Auszug des Volkes Israel um das Jahr 1440 v. Chr. Dieses Datum bestätigt die Bibel und findet fernerfalls Bestätigung durch diese. Der Auszug fand bald nach dem Tode des Pharao Thutmosis III. statt, der etwa 33 Jahre regiert hat. Sein Vorgänger Thutmosis II. regierte 13 Jahre. Während der ganzen Regierungszeit Thutmosis II. und den ersten 14 Regierungsjahren Thutmosis III. war der wahre Beherrscher des Landes die Prinzessin Hatschep-sut, die Schwester Thutmosis II. Sie ist die bedeutendste weibliche Herrscherin der ägyptischen Ge-schichte. Durch die Funde in Jericho ist es wahrscheinlich, daß diese Prinzessin es war, die den kleinen Moses fand, ihn aufzog und begünstigte. Durch sie kam er zu Mose und An-leben, und ihr Tod machte es notwendig, daß er aus Ägypten nach Midian floh, wo er die übrigen 40 Jahre der Regierung Thutmosis III. blieb.“

Paul Schureks neuestes Bühnenstück liegt nun auch in hochdeutscher Fassung unter dem Titel „Kamrad Kaiser“ vor und gelangt durch den Verlag E. Fischer, Berlin, zur Veröfentlichung.

Die erste Schwalbe. „Haben Sie schon irgendwelche An-zeichen für die Besserung der Wirtschaftslage beobachtet?“ — „Ja, die Leute, die ihre Rechnungen nicht bezahlen können, fangen jetzt an, selte Verbrechen zu machen.“

## Das Schicksal der Zuckerkranken

Von Dr. W. Günther

Es ist eine wichtige Frage der Volksgesundheit, um die es sich bei einem Vortrag von Professor Umber vor der Berliner Medizinischen Gesellschaft handelte. Wenn man erfährt, daß die Zahl der Zuckerkranken allein in Berlin auf etwa 8000, in ganz Deutschland auf etwa 100 000 bis 120 000 zu schätzen ist, so begreift man, daß ihr Schicksal der Gesundheit schon nicht mehr ganz gleichgültig sein kann, sondern mit gutem Recht in den Rahmen der großen sozial-hygienischen Probleme gehört.

Die Entdeckung des Insulins hat die Lebens-beingungen der Zuckerkranken grundlegend geändert. Bis dahin war eine peinlich durchgehörte Diät mit Vermeidung aller zucker- und mehlfaltigen Speisen die einzige wirksame Behandlung der Diabets. Sie raubte dem Kranken jede Lebensfreude, ihre Vernachlässigung bedrohte den Leiden-süchtigen mit Stadium und Tod. Das Geheimnis des Kom-a, der Säureabspaltung des Organismus, die durch mangel-hafte Verbrennung der Fett- und Eiweißstoffe entsteht, lauert hinter jedem harmlosen Fehler in der Lebenshaltung und bedeutet das sichere Ende.

Nun hat die Diät keinesfalls etwa an Be-deutung verloren. Aber ihr Wert hat sich gewandelt. Der auf injizierte Diabetiker steht in jeder Beziehung dem Gesunden gleich! Körperliche und seelische Befähigungen, wie man sie früher für lebensgefährlich gehalten hätte, schwere Ope-rationen, Schwangerschaft und Geburt, sportliche Leistungen, Secreien — alles kann der zuckerkranken Körper ertragen, wenn sein Stoffwechselgleichgewicht durch sorgfältige indivi-duelle Einstellung der Diät und des Insulins gewahrt bleibt.

Gerade die Erfahrungen der Umberischen Diabetses-tation im Städtischen Krankenhaus Berlin-Westend beweisen jedem, der sehen will, daß nichts falscher und verderblicher sein kann als das Gesehwäg von den Gefahren des Insulins. Tausende haben dort die Grundlagen der modernen Lebens-weise des Zuckerkranken erlernt und bilden seitdem unter der Kontrolle ihres Hausarztes oder der Fürsorgegeweser ihrem Beruf und ihrer Familie als vollwertige (wenn auch manch-mal kostspielige) Mitglieder erhaben.

Der größte Feind des Diabetikers sind und bleiben die zahllosen Mittel, die sich ihm aufrängen, unter dem Vor-gaben, seine Krankheit heilen und ihn von dem lästigen Zwang der Diät auf immer befreien zu können. Mit un-ermüdlicher Ebnud und vorbildlicher Objektivität prüft die Umberische Klinik seit Jahren jedes neuauftauchende Präpa-

rat; immer wieder aber muß man feststellen, daß weder die hochgepöhlten Erwartungen des ernsthaften Wissenschaft-lers und der Leidenden selbst noch die überschwänglichen Versprechungen der Fabrikanten in Erfüllung gehen. Einzig und allein das Synchronon wirkt sicher und zuverlässig auf den Wutsucker ein. Da es in höheren Dosen aber emp-findliche Magenstörungen hervorruft, kann man es leider nur bei leichtem Diabets oder zur Unterstützung des Insulins verwenden. Jeher schwere Diabets erfordert heute noch die Spritze, das Insulin!

Mit Nachdruck wies Umber darauf hin, daß nicht jede Zuckerausscheidung im Urin gleich-bedeutend ist mit Zuckerkrankheit. Eine ge-steigerte Erregbarkeit der inneren Organe, des sym-pathischen Nervensystems, führt gar nicht so selten zu einer Fehlleistung im Zuckerkreislauf des Körpers und zu Zuckerausscheidung im Harn, die dauernd oder nur flüchtiger Natur sein kann, die weder durch die Zusammenfassung der Nahrung, noch durch Insulin beeinflusbar ist, sondern durch Aufregung, Heberanregung, Giftwirkungen hervorgerufen wird, die vor allem aber weder die Krankheits-symptome noch die Gefahren der Zuckerkrankheit mit sich bringt. Eine sichere Unterbindung ist nur durch meh-rägige Beobachtung auf einer Spezialklinik möglich.

## Ein futuristisches Lust-Theater

Der bekannte Führer der futuristischen Kunstbewegung in Italien, Marinetti, hat noch seinen Manifesten über die futuristische Kochkunst und über die Lust-Malerei, die im Flugzeug ihr Atelier aufschlägt, sich nun auch mit der Reform des Theaters eingehend beschäftigt. In einem Mailänder Blatt veröffentlicht er das Programm eines Lust-Theaters, in dem er, die erste wirkliche „Freiwillig-Bühne“ er-blickt. Soweit man die Gedankenorgane dieses bunten Pro-pheten ergünden kann, handelt es sich darum, daß die Bühne hoch in die Lüfte verlegt wird und die „Schauspieler“ Flug-zeuge sind, die in den hohen alle möglichen Manöver und Kunststücke ausführen. Die Bewegungen der Flugzeuge erhalten einen besonderen Sinn. So bedeutet das Fliegen einer Schleiße Freunde, während das langsame Herabsinken Traurigkeit dar-stellen soll. Lautsprecher liefern die Erklärung für die dra-matischen Vorgänge, die sich am Himmel abspielen. „Das Lust-Theater“, schreibt Marinetti, „wird eine behändige tragische Wirkung haben, die schon hervorgerufen wird durch die Ge-fahr, in der die Maschinen bei jeder falschen Bewegung und fahrlässigen Handlung schweben. Auf dem Lust-Theater ist jeder Fuß tödlich.“

## Diebstahle werden zu Sandplagen

Nicht nur im Menschenleben zeigt sich, daß allgemeine Diebstahle die Verhärtung nicht immer befrucht und sie sich zu recht unangenehmen Mühsüßigkeiten entwickeln können, sondern auch in der Natur ist die Verhärtung zu machen. Oft finden Tiere und Pflanzen von Menschen nur zum Vergnügen in ein Sand eingeführt worden, in dem sie vorher nicht lebten, und haben dort furchtbare Schäden angerichtet.

Ein Beispiel, das jetzt in England den Sandwörter viel zu schaffen macht, ist das amerikanische graue Eichörn-chen. Man brachte dieses tierischen Nager zunächst als Schöb-ner nach dem Inselreich, aber der Dieblich von 1911 entwidete sich zu dem Schädling von 1931. In seiner Heimat hat das graue Eichörnchen nämlich eine Menge natürlicher Feinde, die seine außerordentliche Fruchtbarkeit in Schranken halten. In England jedoch konnten sich die Tiere ungehindert vermehren und sind so zu einer Sandplage geworden, die schweren Schäden anrichtet.

Bedenklich ist es mit der Moichustratte gegangen, die man als Pestler nach England brachte, und die durch ihre unterirdischen Grabungen bereits öfters schwere Erdbeben an-fangsufert und Ständen hervorgerufen hat. Man darf eben auch einem Dieblich das Leben nicht zu leicht machen.

In Madagastar wollte man das Flukleben durch Aus-setzung von Goldfischen verbodern. Aber die Goldfische vermehrten sich in den Gewässern derart gewaltig, daß sie den einzigen essbaren Fisch anstreteten, der bisher darin gehaust hatte. Heute ist der Goldfisch der Fisch von Madagastar, aber leider ist er kein Goldfisch mehr, denn in diesen Zeren schlägt, wenn die Zucht nicht sorgfältig überwacht wird, die unprün-gliche Karpsenfärbung ihrer Wäner wieder durch, und wirft der leuchtenden Schwärme zeigen sie eine fommiggrüne Schilfarbe.

Mit der Einführung von Insulinen ist schon sehr viel Unheil anrichtet worden. Man möchte vielleicht sie sich auch zunächst unbenutzt ein. So kam vor 50 Jahren eine kleine südameri-kanische Amelie als Blinder Passagier unter einer Ladung von Zuckerröhren nach Madaba. Sie breitete sich rasch auf der Insel aus und hatte innerhalb eines Jahres alle Obst- und Kastanienplantagen vernichtet.

Schon die Einführung ihrer natürlichen Feinde hat man solche Sandplagen aber in neuester Zeit befristet. Das groß-artige Beispiel dieser Art ist die Vernichtung der Fettegen-diele, die als Viehdier nach Australien kam und dort im südlichen Teil des Landes das ganze Gebiet überwucherte. Durch die Züchtung bestimmter Antillen, die die Wälder der Mittel-bergen, ist sie nun wieder befristet worden.

Wie gefährlich es ist, das von der Natur so sorgfältig berechnete Gleichgewicht des organischen Lebens zu lösen, zeigt ein Vorkauf auf einer kleinen Insel im Stillen Ozean. Eine Guanogefellenschaft, die den Dinger der hier haufenden Vögel verwerten wollte, schlachtete eine Serde von Seelwägen ab, die den Vögeln die Nistel benommen. Man wollte dadurch den Guanogezogenen mehr Frischbrotzeln verschaffen; stattdessen starben aber die Vögel rasch Hungers. Die Seelwägen hatten ihnen nämlich als „Schäferhund“ gedient, die sie Frisch-schwärme umtreiben und in die Nester der Nistel trieben, wo-durch sie den Vögeln erst erreichbar wurden.



# 3. Beilage

zu Nr. 29 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Sonnabend, dem 30. Januar 1932

## Armer Goethe

Nest wird uns erst im Goethe-Jahr mit frohem Ernst bebaut, was er an Großen doch fürwahr dereinst entdecken muß.

Er kannte Greta Garbo nicht, und Kumba lag ihm fern, er kannte keinen Ehrenberdicht und keinen Sowjetkern.

Die Psychoanalyse war ihm, wie der Zirkel fremd. Er trug kein onduliertes Haar und auch kein Jellée-Somb.

Er hat den ganzen langen Faust geschrieben, — nicht getippt! Hat ohne Kilmant gehaucht und keinen Fiß genippt.

Nie schrieb er einen Mohrpostbrief an seine Frau von Stein, und ohne Zaphon vertiefte sein rätselhaftes Sein.

## Dringlichkeitsantrag an den Stadtrat

Der Bezirksrat, Ortsgruppe Oldenburg, hatte an den Magistrat und Gesamtschulrat der Stadt folgenden Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Die vom Magistrat beschlossene Stempelpflicht der Ehefrau des Wohlfahrtsempfängers ist mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Begründung: In einer persönlichen Besprechung am 16. 1. 32 mit Oberbürgermeister Dr. Goerlich, Dr. Hüvelst und Stadtoberinspektor S. Ahnemann...

- 1. weil er auf diese Weise nicht nur für den Ehemann, sondern auch noch für die Ehefrau den Reichszufuß erhält, für den Stadtschatz also einen doppelten Zufuß bekomme;
2. weil eine Arbeitsbeschaffung für die Ehefrau ermöglicht würde;
3. weil eine Befreiung der Frau durch die Stempelpflicht nicht in Frage käme...

Zu 1. Ob die Gemeindebehörde berechtigt ist, durch die Stempelpflicht der Frau den Reichszufuß für die Familie doppelt anzufordern...

Zu 2. Praktisch ist es ausgeschlossen, daß eine Ehefrau, die heute zu stemeln anfängt, in absehbarer Zeit durch das Arbeitsamt Arbeit erhält.

Zu 3. Wenn tatsächlich viele Frauen ihr Essen augenblicklich aus öffentlichen Küchen holen, so sind sie nur durch die bittere Not dazu gezwungen.

Wisher gab die Frau den feinsten Haß für die ganze Familie und wirkte durch eine ordentliche Häuslichkeit der Zermürbung des Mannes infolge jahrelanger Arbeitslosigkeit entgegen.

Die Familie aber ist das wichtigste Glied im deutschen Volkstum und der letzte Träger des inneren Friedens.

Dr. Wehrhoff, Ortsgruppe Oldenburg, Büchelmann.

## Ein Erfinder aus Vohhorn um 1800

Der Mechanikus und Instrumentenmacher Friedrich Uthhorn, hmat durch seine Erfindungen über die Grenzen Oldenburgs hinaus bekannt, wurde im Jahre 1764 in Vohhorn geboren.

winn verzichtete; die Ausgaben für seine Instrumente brachten ihn manchmal um ein notdürftiges Auskommen.

## Hauptmitgliederversammlung des Landesvereins für Heimatkunde und Heimatbuch

Am letzten Sonnabend hielt der Landesverein im kleinen Saal der Aufbauschule seine Jahreshauptversammlung ab, die ziemlich gut besucht war.

Am letzten Sonnabend hielt der Landesverein im kleinen Saal der Aufbauschule seine Jahreshauptversammlung ab, die ziemlich gut besucht war.

Der Vorsitzende erteilte und erhielt für den Vorstand die Vollmacht, ohne Aufstellung eines regulierten Voranschlags über die im neuen Jahre einlaufenden Mittel nach bestem Ermessen zu verfügen.

Die turnusgemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder, Schütte und Meier, wurden wiedergewählt.

24. Februar: Vereberungsanfrage für die reifere Jugend: a) Vortrag des Abiturienten S. Franz über „Vogelbeobachtungen am Dümmner“...

16. März: Offizieller Vortrag von Studienrat Dr. S. Hoher: „Die Wäpplien des Oldenburger Landes“...

16. April: Offizieller Vortrag von Studienrat Dr. S. Hoher: „Das Lebensgefühl in den Wäpplien von Ludwig Mühlmann“...

19. Mai: Ueber Friesohlte nach Soarret unter Führung von Regierungsrat Dr. Sartorius...

14. Juni: Besichtigung von Künstlerheimen und Kunstausstellungen in Woppswoche unter Führung von Herrn D. Zeilen.

## Das Heimat-Sportprogramm des Sonntags

Fußball: Der letzte Januarsonntag steht alle 10 Vereine der Ligaaffäre Nordwest wieder in Tätigkeit; zwei wichtige Treffen finden am Orte statt.

Punktspiele: Liga Nafenport—Wittoria: Am Vormittag treffen sich die beiden Ortsrivalen auf dem Wff-Mast.

Liga OEG—Stern Emden: Diese Begegnung am Nachmittag wird ebenfalls guten Besuch aufzuweisen haben.

Liga Wff, Nürtingen—Wff: Die Blauweißen müssen zu ihrem letzten auswärtigen Punktspiel die Mariner in Nürtingen aufsuchen.

Liga Spiel und Sport Emden—Wff: Der Spitzenreiter wird die Reihe mit gemäßigten Gefühlen nach Emden antreten.

Uthhorn verließ zwar Oldenburg, hat aber aus Dankbarkeit dem Herzog gegenüber seinem Gönner brieflich die weiteren Erfindungen mitgeteilt.

## Hauptmitgliederversammlung des Landesvereins für Heimatkunde und Heimatbuch

Besuch einer Fındorffschen Motorlinie unter Führung des Fındorffbiographen Karl Altknecht.

18. September: Unter Führung von Herrn F. Schürrenberg Besichtigung der Kirche und der Straße von Nafsee unter Führung von Dr. Holtweg...

22. Oktober: Dr. Sartorius spricht über seine Heimat, das Wirkenfelder Ländchen.

14. Dezember: Dr. S. Ubbing spricht über „Schiffahrt und Handel der Friesland im Mittelalter“.

Der Rest des Abends war der FURNAMENSAMMLUNG gewidmet, die unter der Leitung der Mitglieder Osterloh und Pleus fest anknäpfernd zum Abschluß gekommen ist.

Der Vorsitzende sprach Herrn Pleus, Herrn Osterloh und allen ihren Mitarbeitern an der FURNAMENSAMMLUNG den herzlichsten Dank des Landesvereins für das mitgelieferte und mit großer Konsequenz durchgeführte wertvolle Werk aus.

Stand der FURNAMENSAMMLUNG in Bremen und anderen Nachbargebieten und zeigte an Beispielen, daß selbst in städtisch-bebautem Gelände aus dem Munde alter Eingewohner noch FURNAMEN und die Bezeichnung der betreffenden Grundstücke zu erfahren seien.

Der Vorsitzende gab einen ergänzenden Bericht über den Stand der FURNAMENSAMMLUNG in Bremen und anderen Nachbargebieten und zeigte an Beispielen, daß selbst in städtisch-bebautem Gelände aus dem Munde alter Eingewohner noch FURNAMEN und die Bezeichnung der betreffenden Grundstücke zu erfahren seien.

Der Vorsitzende gab einen ergänzenden Bericht über den Stand der FURNAMENSAMMLUNG in Bremen und anderen Nachbargebieten und zeigte an Beispielen, daß selbst in städtisch-bebautem Gelände aus dem Munde alter Eingewohner noch FURNAMEN und die Bezeichnung der betreffenden Grundstücke zu erfahren seien.

## Das Heimat-Sportprogramm des Sonntags

Liga Nafenport—Wittoria: Am Vormittag treffen sich die beiden Ortsrivalen auf dem Wff-Mast.

Liga OEG—Stern Emden: Diese Begegnung am Nachmittag wird ebenfalls guten Besuch aufzuweisen haben.

Liga Wff, Nürtingen—Wff: Die Blauweißen müssen zu ihrem letzten auswärtigen Punktspiel die Mariner in Nürtingen aufsuchen.

Liga Spiel und Sport Emden—Wff: Der Spitzenreiter wird die Reihe mit gemäßigten Gefühlen nach Emden antreten.

Der Vorsitzende gab einen ergänzenden Bericht über den Stand der FURNAMENSAMMLUNG in Bremen und anderen Nachbargebieten und zeigte an Beispielen, daß selbst in städtisch-bebautem Gelände aus dem Munde alter Eingewohner noch FURNAMEN und die Bezeichnung der betreffenden Grundstücke zu erfahren seien.

Die Sportfreunde haben den Kreismeister zum Pflanzspiel zu Gast. Es ist für beide Teile ein schwerer Waffengang.

Der Meister sollte seinen Meister hier finden. Das würde die tapfere Mannschaft der ...

Der Beginn ist aus der Anzeigefristlich. ...

Auf dem Haarenfeld gibt es ein Geleht der Gauflotte. ...

Verbandsispiele ...

Freundschaftsispiele ...

DSB - Handball ...

Das rüchändige Punktspiel geht auf der Rennbahn in ...

Damen Rehnemair 1-DSG 1 ...

Der 18. Jahrgang ...

Hauptversammlung des Odenburger Turnerbundes

Am 26. Januar tagte die diesjährige Hauptversammlung des ODB in Babes Saal. Der erste Sprecher konnte eine ...

DSB im Strome der Zeit. In geschaltollen Worten sprach er zunächst über die Verbundenheit von Leib und Seele.

Aufgaben und durch die Unterordnung unter den gleichen Leiter eine Gemeinschaft, die sich auch außerhalb der Turnhalle ...

Einfendungen für die „Stimmen aus dem Bektretreife“

die sich mit politischen Tagesfragen beschäftigen, werden fortan nur noch aufgenommen, wenn sie mit dem vollen Namen des Einfenders oder von einer politischen Organisation unterzeichnet sind.

Stimmen aus dem Bektretreife

Für den Inhalt des Bektretreife übernimmt die Schriftleitung die Verantwortung. ...

Waisensänger

Eine der unpopulärsten Taten und am schwersten zu tragende ...

Waisensänger

Auf Grund des Artikels 48 des RSt. läßt sich kein ...

Staat in Not

Unter dieser Ueberfahrt befindet sich einer in den „Nachrichten“ ...

Kirchliche Nachrichten

- Sonntag Seragelime, den 31. Januar 1932. Landeskirche, 10 Uhr Gottesdienst; Pastor Huber, ...

Christliche Vereinigungen

Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 7.30 Uhr, Gemeindehaus, ...

Die Hauptversammlung des Donnerstages DSB von 1887

bei H. Schmidt, Kajertstraße, war stark besucht. Der erste Sprecher, A. Schmidt, ...

Wahlungsapparat schützen und fördern soll, in der Lage ist. Die Rollen des Verwaltungsgremiums haben sich also nach der ...

Briefkasten

J. S. Sie werden nicht kommen können, zumal Sie aufeinander nicht ...

- Jeden 2., 4. und 5. Sonntag im Monat, abends 7.30 Uhr, Gemeindehaus, ...